

# ***Wilson Tool Enterprises, Inc.***

**Weltweiter Hauptsitz**  
12912 Farnham Ave N  
Saint Paul, MN 55110 USA  
1-651-286-6000  
[www.wilsontool.com](http://www.wilsontool.com)

## **Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen**

April 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	3
MEMORANDUM .....	4
I. AKRONYME UND DEFINITIONEN.....	6
GÄNGIGE AKRONYME: .....	6
DEFINITIONEN: .....	7
II. IDENTIFIZIERUNG DER VERANTWORTLICHEN POSITIONEN UND DES SCHLÜSSELPERSONALS .....	12
UMSETZUNG .....	12
VERANTWORTLICHE POSITIONEN .....	12
SCHLÜSSELPERSONAL .....	14
III. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG VOR/NACH DEM EXPORT .....	16
ZUSTÄNDIGKEIT .....	16
PRODUKTKLASSIFIZIERUNG.....	17
SCREENING .....	17
BESTIMMUNG UND ANFORDERUNGEN VON GENEHMIGUNGEN .....	19
DIE REGEL DER ANGENOMMENEN AUSFUHR.....	20
WIEDERAUSFUHR .....	22
CHECKLISTE FÜR DIE AUSFUHRANALYSE .....	23
IV. VERWALTUNG VON VERSAND UND SPEDITEUREN .....	25
PFLICHTEN DES SPEDITEURS.....	25
WEITERGELEITETE GESCHÄFTE .....	26
V. AUSBILDUNG UND SCHULUNG .....	28
SCHULUNGSMETHODEN .....	28
SCHULUNGSARTEN .....	28
BEWUSSTSEIN FÜR DIE EINHALTUNG DER AUSFUHRBESTIMMUNGEN.....	29
AUF DEM LAUFENDEN BLEIBEN.....	29
DOKUMENTATION .....	30
VI. AUFZEICHNUNGEN .....	31
VII. ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN .....	33
VIII. BEARBEITUNG UND MELDUNG VON VERSTÖSSEN GEGEN DIE AUSFUHRBESTIMMUNGEN.....	35
ANSPRECHPARTNER .....	35
INTERNE UNTERSUCHUNGEN .....	35
ERGREIFEN VON ABHILFEMASSNAHMEN .....	36

IX. ZUSAMMENFASSUNG .....	37
Anhang A FRAGEBOGEN FÜR KUNDENPROJEKTE.....	38
Anhang B VERTRIEBSHÄNDLERBRIEFS ZU AUSFUHRBESTIMMUNGEN .....	39
Anhang C SCHULUNGSPROTOKOLL .....	41
Anhang D FORMULAR FÜR DIE BENACHRICHTIGUNG AN DEN SPEDITEUR .....	42
Anhang E ZUSAMMENFASSUNG DES PROBLEMS ODER DES BERICHTS ZUR EINHALTUNG DER AUSFUHRBESTIMMUNGEN.....	43
Anhang F HALBJÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER AUSFUHRBESTIMMUNGEN.....	435

## VORWORT

Als weltweit tätiges Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten unterliegen Wilson Tool Enterprises, Inc. und seine Tochtergesellschaften (zusammen „Wilson Tool“ oder das „Unternehmen“) dem US-amerikanischen Rechts- und Regulierungssystem zur Kontrolle und Überwachung des internationalen Verkehrs von Produkten, Technologien und technischen Daten der USA. Das System soll unter anderem das Risiko der Abzweigung solcher Güter an Orte minimieren, an denen sie von Einzelpersonen oder Gruppen in einer Weise verwendet werden können, die den Interessen oder der Politik der Vereinigten Staaten schadet.

Wilson Tool tätigt Geschäfte in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetzen und -vorschriften. Ein Programm zur Verwaltung und Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen (Export Management and Compliance Program, „EMCP“), zu dem auch dieses Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen gehört, soll die Einhaltung der US-amerikanischen Ausfuhrkontrollen gewährleisten. Konkret entwickelt Wilson Tool ein EMCP, um die folgenden Ziele zu erreichen:

- i. Optimierung der korrekten **Auslegung und Anwendung** der US-amerikanischen Ausfuhrgesetze und -vorschriften.
- ii. Bereitstellung von **Verfahren** zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen, die wirksam in die täglichen Transaktionen einbezogen werden.
- iii. Bereitstellung von Leitlinien, die **praktisch anwendbar** und für alle Mitarbeiter des Unternehmens leicht zugänglich sind.
- iv. Aufrechterhaltung eines **zuverlässigen Prüfpfads** zur Überprüfung durch interne und externe Prüfer.

Dieses Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen ist als Arbeitsleitfaden und einheitlicher Bezugsrahmen für alle Mitarbeiter des Unternehmens im Hinblick auf das EMCP im weiteren Sinne gedacht.

Die Richtlinien und Verfahren können sich ändern, und daher wird dieses Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen regelmäßig aktualisiert. Alle Mitarbeiter, die mit Exportangelegenheiten betraut sind, sind aufgefordert, sich mit Ideen, Vorschlägen und konstruktiver Kritik an diesem Prozess zu beteiligen, um sicherzustellen, dass dieses Handbuch für die Einhaltung von Ausfuhrbestimmungen tatsächlich zu dem nützlichen Leitfaden wird, der es sein soll.

Wir haben die Absicht, die Gesetze zu befolgen. Wir wollen auch verhindern, dass unsere Produkte, Technologien und technischen Daten denjenigen helfen, die sie zur Schädigung anderer einsetzen wollen. Wir sind der Meinung, dass dieses Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen die meisten Situationen angemessen abdeckt, um uns bei der Erreichung dieser beiden Ziele bestmöglich zu unterstützen. Um die Wirksamkeit dieses Handbuchs zu gewährleisten, ist es jedoch erforderlich, dass Sie sich mit den in diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen dargelegten Richtlinien vertraut machen und diese gewissenhaft befolgen.

Uns ist klar, dass nicht jeder ein Experte für die US-amerikanischen Ausfuhrkontrollvorschriften ist. Bei Fragen zu Ausfuhren oder Kommentaren zu diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen wenden Sie sich bitte an unseren Compliance-Ausschuss, den Sie per E-Mail unter [compliancecommittee@wilsontool.com](mailto:compliancecommittee@wilsontool.com) oder telefonisch unter 651-286-6017 erreichen können.

## MEMORANDUM

DATUM      April 2024  
AN:         Mitarbeiter und Auftragnehmer  
VON:        Paul Johnson, CEO  
BETREFF:    Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen und Programm zur  
              Verwaltung und Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen.

---

Wilson Tool Enterprises, Inc. und seine Tochtergesellschaften (zusammen „Wilson Tool“ oder das „Unternehmen“) halten sich an alle US-amerikanischen Gesetze, die den Export von Produkten, Technologien und technischen Daten regeln. Es dürfen keine Transaktionen von oder im Namen von Wilson Tool durchgeführt werden, die gegen die US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen verstoßen. Das Unternehmen unterstützt die Bemühungen der USA, den Terrorismus zu bekämpfen und Transaktionen zu verhindern, an denen Unternehmen beteiligt sind, die in verbotenen Aktivitäten in den Bereichen Raketen sowie nukleare, chemische oder biologische Kriegsführung involviert sind. Aus diesem Grund haben wir Ausfuhrkontrollverfahren eingeführt, die Sie befolgen müssen. Diese sind im Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen des Unternehmens beschrieben, das unter [www.workforcenow.adp.com](http://www.workforcenow.adp.com) veröffentlicht wird und in Papierform auf Anfrage bei der Personalabteilung in unserem Hauptsitz erhältlich ist. Sie können das Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen auch auf der Website des Unternehmens unter [www.wilsontool.com](http://www.wilsontool.com) einsehen, indem Sie unten auf der Startseite auf die Option „Compliance“ klicken.

1966 gründeten Ken und Ruth Wilson im Keller eines Gebäudes im Lagerhausbezirk von St. Paul, Minnesota, USA, „Wilson Tool International“, zunächst unter dem Namen „Wilson Tool Company“. Seitdem widmen wir uns der Entwicklung von Innovation, Qualität und Service mit dem Ziel, unseren Kunden dabei zu helfen, die erfolgreichsten Hersteller der Welt zu werden. Unser einfacher Laden für Werkzeuge und Formen hat sich zu einem weltweit führenden Unternehmen in der Werkzeugindustrie entwickelt. Wir sind der größte unabhängige Hersteller von Werkzeugsystemen, sind weltweit tätig und expandieren weiter in Technologien, die unser Kerngeschäft ergänzen. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Präsenz ausgeweitet und verfügen nun über Niederlassungen in Nordamerika, Südamerika und Europa sowie über Vertriebsmitarbeiter und Distributoren an Standorten in aller Welt. Wir exportieren unsere Produkte in die ganze Welt. Aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir mit den Ausfuhrbestimmungen vertraut sind und diese einhalten.

Die Ausfuhrkontrollen im Rahmen des Export Administration Act und der Export Administration Regulations dienen dazu, die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck zu regeln – also von Gütern, die sowohl eine zivile als auch eine militärische Verwendung haben. Diese Kontrollen sollen die Verbreitung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die die nationale Sicherheit gefährden können, verhindern, und ihre Einhaltung ist obligatorisch und nicht freiwillig. Ein Verstoß gegen die Ausfuhrkontrollen könnte für Wilson Tool und die verantwortlichen Mitarbeiter eine Reihe von verwaltungs- oder strafrechtlichen Sanktionen nach sich ziehen, einschließlich des Verlusts unserer Ausfuhrprivilegien, was erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Verkäufe und unsere Fähigkeit, wettbewerbsfähig zu bleiben, haben würde. Dementsprechend betrachtet Wilson Tool die Nichteinhaltung dieser Vorschriften durch einen Mitarbeiter oder Auftragnehmer als schwerwiegenden Verstoß gegen die Unternehmensrichtlinie, und der Mitarbeiter oder Auftragnehmer muss mit Disziplinarmaßnahmen und/oder Kündigung rechnen. Darüber hinaus kann die Nichteinhaltung der Ausfuhrbestimmungen zu straf- und/oder zivilrechtlichen Bußgeldern und Strafen führen, einschließlich Freiheits- und Geldstrafen.

Der Compliance-Ausschuss des Unternehmens, der sich aus erfahrenen Unternehmensvertretern aus der Geschäftsleitung, dem Vertrieb, der Technik, dem Versand und der Personalabteilung zusammensetzt, ist das wichtigste Entscheidungsgremium bei Wilson Tool für Fragen der Ausfuhrkontrolle und der Einhaltung

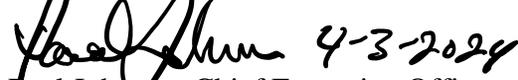
der Vorschriften. Der Compliance-Ausschuss ist befugt, endgültige Entscheidungen über die Einhaltung der Ausführbestimmungen zu treffen, einschließlich der Ablehnung von Verkäufen, wenn dies als angemessen erachtet wird. Ich werde dafür sorgen, dass unser Unternehmen ausreichende Ressourcen für unseren Compliance-Ausschuss und unsere Compliance-Aktivitäten bereitstellt.

Fragen zu den US-amerikanischen Ausfuhrkontrollbestimmungen, einschließlich Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer Transaktion oder eines möglichen Verstoßes gegen die US-amerikanischen Ausfuhrkontrollbestimmungen, sind unter [compliancecommittee@wilsontool.com](mailto:compliancecommittee@wilsontool.com) oder telefonisch unter 651-286-6017 an den Compliance-Ausschuss zu richten. Wenn es Ihnen unangenehm ist, einen möglichen Verstoß zu melden, können Sie dies auch anonym über die anonyme Lighthouse Services-Hotline des Unternehmens unter [1-833-610-0010](tel:1-833-610-0010) oder über die Lighthouse Services Wilson Tool Reporting-Website unter [www.lighthouse-services.com/wilsontool](http://www.lighthouse-services.com/wilsontool) tun. Weitere Informationen über die Lighthouse Services-Hotline finden Sie in Ihrem Pausenraum oder an den Aushängen in Ihrer Einrichtung. Wir respektieren Ihre Privatsphäre und Ihre Identität wird vertraulich behandelt.

Dieses Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen wird alle zwei Jahre oder öfter herausgegeben, wenn dies aufgrund von personellen Veränderungen, Änderungen im Management oder Änderungen der Rechtsvorschriften erforderlich ist. Der Compliance-Ausschuss ist dafür verantwortlich, diese Erklärung im gesamten Unternehmen zu verbreiten, und zwar durch Aktualisierungen des Wilson-Tool-Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen, durch Einbeziehung in Schulungen und Präsentationen sowie durch Veröffentlichung auf der Website [www.workforce.adp.com](http://www.workforce.adp.com). Die Erklärung ist auf Anfrage bei der Personalabteilung in unserem Hauptsitz in Papierform erhältlich. Sie können das Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen auch auf der Website des Unternehmens unter [www.wilsontool.com](http://www.wilsontool.com) einsehen, indem Sie unten auf der Startseite auf die Option „Compliance“ klicken.

Die Befolgung dieses Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen und des EMCP des Unternehmens ist eine tägliche Aufgabe. Ich bitte jeden von Ihnen, diese Angelegenheit sehr ernst zu nehmen und mich in diesem Bemühen zu unterstützen. Durch Ihre Mitarbeit kann Wilson Tool seinen Status als verantwortungsbewusstes Unternehmen aufrechterhalten und versehentliche Verstöße, kostspielige Fehler und eine mögliche Unterbrechung unserer Geschäftstätigkeit vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Johnson, Chief Executive Officer

---

*Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich Exportangelegenheiten umfasst, müssen alle zwei (2) Jahre die folgende Verifizierungserklärung lesen und unterschreiben und der Personalabteilung vorlegen. Neue Mitarbeiter oder Auftragnehmer, die in das Team von Wilson Tool eintreten und zu deren Aufgaben Exportangelegenheiten gehören, müssen diese Bestätigung während der ersten Arbeitswoche entweder mit Hilfe dieses Formulars oder über die Schulungssoftware Litmos des Unternehmens lesen und unterzeichnen. Dies ist eine Bedingung für ihre Beschäftigung.*

Ich, \_\_\_\_\_, bestätige hiermit, dass ich das von Chief Executive Officer Paul Johnson unterzeichnete Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen von Wilson Tool Enterprises, Inc. vom April 2024 erhalten habe, in dem die Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung von Ausfuhrkontrollen beschrieben wird. Ich habe das Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen und das EMCP von Wilson Tool gelesen und werde es befolgen.

---

Unterschrift des Mitarbeiters, Titel, Datum

## I. AKRONYME UND DEFINITIONEN

Um die in diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen enthaltenen Richtlinien und Verfahren zu verstehen, ist es hilfreich, sich mit einigen gängigen Akronymen und Schlüsselbegriffen vertraut zu machen.

### **GÄNGIGE AKRONYME:**

**AES** – Automated Export System – Das elektronische System, einschließlich AESDirect, das Exporthandelsdaten erfasst, die vom Census Bureau für statistische Zwecke verwendet werden.

**AWB/BOL** – Air Waybill/Bill of Lading – wird von einem Spediteur, Frachtführer oder Transportanbieter erstellt. Offizielles Dokument für die grenzüberschreitende Beförderung von Waren; daher ist eine Kopie für die Aufbewahrung von Unterlagen erforderlich. Die erforderlichen Informationen spiegeln das SLI wider und fügen Routing- und Transportabrechnungsinformationen hinzu.

**BIS** – Bureau of Industry and Security – Behörde des Handelsministeriums, die die Kontrollen für die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Gütern, Technologien und Software mit doppeltem Verwendungszweck verwaltet und durchsetzt ([www.bis.doc.gov](http://www.bis.doc.gov)).

**CBP** – U.S. Customs and Border Protection – die wichtigste Strafverfolgungsbehörde, die für die Durchsetzung der internationalen Handelsgesetze der USA zuständig ist. Die CBP ist die erste Verteidigungslinie bei der Verhinderung des illegalen Handels mit strategischen und kontrollierten Gütern und bei der Durchsetzung internationaler Wirtschaftssanktionen und Embargos ([www.cbp.gov](http://www.cbp.gov)).

**CCL** – Commerce Control List – veröffentlicht vom BIS in Supplement No. 1 to Part 774 of Title 15. Diese Liste der Güter (Waren, Technologie und Software), die der BIS unterstehen, wird für die Klassifizierung verwendet.

**DDTC** – Directorate of Defense Trade Controls – stellt sicher, dass kommerzielle Exporte von Verteidigungsgütern und -dienstleistungen mit den nationalen Sicherheits- und außenpolitischen Zielen der USA vereinbar sind ([www.pmdtdc.state.gov](http://www.pmdtdc.state.gov)).

**DPL** – Denied Persons List – Einzelpersonen und Einrichtungen, die nicht berechtigt sind, US-amerikanische Exporte zu empfangen.

**EAR** – Export Administration Regulations – eine Reihe von Vorschriften, die vom Handelsministerium herausgegeben und vom BIS verwaltet werden. Diese Vorschriften regeln die Ausfuhr, den Verkauf zur Ausfuhr und die Wiederausfuhr aller Güter (Waren, Technologie und Software), die unter die Vorschriften fallen.

**ECCN** – Export Control Classification Number – ist in der CCL enthalten und beschreibt das Produkt, die Technologie oder die Software sowie die Kontrollen und die damit verbundenen Informationen.

**ITAR** – International Traffic in Arms Regulations – kontrolliert die Ausfuhr und die vorübergehende Einfuhr von Verteidigungsgütern, Dienstleistungen und speziell entwickelten Ausrüstungen zur Verwendung mit Verteidigungsgütern, Dienstleistungen und speziell entwickelten Ausrüstungen.

**OFAC** – Office of Foreign Asset Control – verwaltet die von der US-Regierung verhängten Wirtschaftssanktionen gegen feindliche Ziele, um die Außenpolitik und die nationalen Sicherheitsziele der USA zu fördern ([www.treas.gov/offices/enforcement/ofac/](http://www.treas.gov/offices/enforcement/ofac/)).

**SED/AES** - Shipper's Export Declaration/Automated Export System. Zu statistischen Zwecken und für die Exportabfertigung verlangt die US-Regierung die Meldung bestimmter Informationen bei der Ausfuhr von Sendungen aus den USA. Die SED ist das Papierformular, das zur Erfüllung dieser Anforderungen verwendet wird. AES ist das automatisierte System, das für die elektronische Übermittlung von SED-Informationen zugelassen ist. In beiden Fällen sind das Grundformat und die Datenelemente identisch. Mit einer Vollmacht kann das SED/AES vom Spediteur im Namen des Versenders erstellt werden. Zu den erforderlichen Angaben gehören die an der Transaktion beteiligten Parteien, AWB/Pro-Nummer, Datum, Referenznummern, ECCN, Genehmigungsnummer oder Ausnahme, HTS-Code(s) mit zugewiesenen Werten für den Versand, Ursprungsland, Versandart, Unterschrift/Stempel.

**SDN** – Specially Designated National – OFAC-Liste von Unternehmen und Personen, die Beschränkungen unterliegen.

**SLI** – Shipper's Letter of Instruction. Ein Formular, das zum Zeitpunkt des Versands erstellt wird, um einem Spediteur von einem Versender spezifische Versandanweisungen für eine internationale Sendung zu erteilen und Informationen weiterzugeben, die für die Einreichung von AES und/oder AES-Datensätzen erforderlich sind. Erforderliche Informationen: HAWB/Pro-Nr. der an der Transaktion beteiligten Parteien (falls vorhanden), Datum, Referenznummern, ECCN, Ausfuhr-Ausnahmegenehmigung, Einfuhrgenehmigungs-, HTS-Code(s) mit zugewiesenen Werten für den Versand, COO, Stück/Wt/Maße, Versandart, besondere Handhabungsanweisungen. Dokument direkt an den Spediteur zur Abwicklung der Transaktion und kann den Spediteur ermächtigen, im Namen des Versenders zu handeln.

**USPPI** – Die Person/Partei in den USA, die den Hauptnutzen aus dem Exportgeschäft zieht, sei es in Form von Geld oder auf andere Weise.

## **DEFINITIONEN:**

**Anti-Boycott** – Gesetze halten US-amerikanische Unternehmen davon ab, den Boykott Israels, der von der Arabischen Liga und bestimmten muslimischen Ländern unterstützt wird, zu fördern oder zu unterstützen, und verbieten es ihnen unter Umständen sogar, bestimmten Informationsanfragen nachzukommen, um die Einhaltung des Boykotts zu überprüfen. Die Befolgung solcher Ersuchen kann nach den Export Administration Regulations (EAR) verboten und dem BIS zu melden sein. Die Anti-Boycott-Gesetze wurden erlassen, um US-amerikanische Firmen zu ermutigen und in bestimmten Fällen zu verpflichten, sich nicht an ausländischen Boykotten zu beteiligen, die von den USA nicht gebilligt werden. Sie verhindern, dass US-amerikanische Firmen zur Umsetzung der Außenpolitik anderer Länder eingesetzt werden, die der US-Politik zuwiderläuft

**Carnet** – ein internationales Zolldokument, das von 70 Ländern ausgestellt wird. Es wird bei der Einfuhr in ein Carnet-Land mit Waren oder Ausrüstungsgegenständen vorgelegt, die innerhalb von 12 Monaten wiederausgeführt werden sollen. Bei Vorlage des Carnets können die Ausrüstungsgegenstände oder Waren ohne Entrichtung von Zöllen und Steuern abgefertigt werden. Eine Zahlung ist nicht erforderlich, da das Carnet garantiert, dass die Waren oder Ausrüstungsgegenstände innerhalb eines Jahres wieder ausgeführt werden.

**Ursprungszeugnis** – wird zum Zeitpunkt des Versands ausgestellt, um den Ursprung der Waren zu überprüfen. Von einigen Ländern/Kunden für Einfuhrzwecke verlangt. Zu den erforderlichen Angaben gehören die an der Transaktion beteiligten Parteien, die Liste der Artikel, Stück/Gewicht, Ursprungsland und Unterschrift. Hinweis: In einigen Ländern muss dieses Formular notariell beglaubigt und/oder von der Kammer abgestempelt werden.

**Handelsrechnung** – Dokument (oder eine angemessene Darstellung davon), das die Sendung vom Versand bis zum Bestimmungsort physisch begleitet und die damit verbundene finanzielle Transaktion genau wiedergeben muss. Erforderlich für die Exportabfertigung (Überprüfung der Richtigkeit der SED/AES-Anmeldungen) und die Importabfertigung am Bestimmungsort (Einfuhrgenehmigungsanforderungen, Zollfestsetzung). Zu den erforderlichen Angaben gehören die an der Transaktion beteiligten Parteien = Versender, Kunde, Empfänger, Rechnungsempfänger, Zwischenempfänger usw. (mit vollständigen Adressen und Kontaktangaben), alle Referenz- oder Kontrollnummern (S/O, Projektnummer, PO), Versanddatum, Frachtbedingungen (INCOTERMS), Produktinformationen = Artikelnummer, P/N, Beschreibung, Menge, Stückpreis, Gesamtpreis, HTS, ECCN und Ausnahmegenehmigung/-nummer, Gesamtstückzahl/-gewicht, Gesamtwert/-gebühr einschließlich Versandkosten für den Kunden, DCS (Destination Control Statement), Unterschrift. Zu den fakultativen Angaben gehören Zahlungsbedingungen, besondere Anweisungen, andere Referenznummern und gegebenenfalls die Nummer der Einfuhrgenehmigung.

**Ursprungsland** – das Land, in dem der Artikel angebaut, abgebaut, hergestellt oder produziert wurde.

**Streckengeschäft** – Verkauf an den Kunden und Anweisung des Kunden, die Waren an ein anderes Unternehmen zu versenden.

**Doppelte Verwendung** – Gegenstände, die sowohl für militärische als auch für zivile/industrielle Zwecke verwendet werden können.

**Endnutzer** – ein Empfänger, der US-amerikanische Güter „wie sie sind“ verwendet oder sie als integrale Teile, Komponenten oder Materialien in die Produktion von Waren hauptsächlich ausländischen Ursprungs einbaut.

**Ausfuhr** – eine i) physische Verbringung oder Übermittlung von Gegenständen aus den Vereinigten Staaten heraus; oder ii) eine Freigabe einer Ware, technischer Daten oder Software aus den USA heraus oder an einen ausländischen Staatsangehörigen in den Vereinigten Staaten oder im Ausland (sog. „angenommene Ausfuhr“). Es ist zu beachten, dass die Definition des Begriffs „Ausfuhr“ alle Übertragungen oder Übermittlungen unabhängig von der Methode (Post, E-Mail, Mitnahme im persönlichen Gepäck, Übermittlung von Schaltplänen per Fax oder Telefon usw.)

sowie jede Übertragung oder Weitergabe von Verschlüsselungsquellecode und Objektcodesoftware außerhalb der USA oder an ausländische Botschaften oder Konsulate in den Vereinigten Staaten umfasst. (Sendungen nach Kanada oder Mexiko SIND Ausfuhren. Sendungen nach Puerto Rico und in andere US-Territorien und -Besitzungen gelten ebenfalls als Ausfuhren.)

**Exporteur** – die natürliche oder juristische Person, die als Hauptinteressent des Exportgeschäfts die Befugnis und die Verantwortung für die Bestimmung und Kontrolle des Versands der Güter aus den Vereinigten Staaten hat.

**Außenpolitische Kontrollen** – eine Kontrolle, die im Rahmen der EAR für eine oder alle der folgenden Bereiche auferlegt wird: chemische und biologische Waffen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Raketentechnologie, regionale Stabilität, Verbrechensbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Sanktionen der Vereinten Nationen.

**Ausländischer Staatsangehöriger** – eine Person, die kein US-Bürger oder ein Ausländer mit ständigem Wohnsitz in den USA ist (Inhaber einer Green Card)

**INCOTERMS** – von der Internationalen Handelskammer (ICC) verfasste internationale Bedingungen, in denen die Zuständigkeiten des Käufers und des Verkäufers für die Erstellung der Unterlagen festgelegt sind, wer für bestimmte Kosten wie Verpackung, Verladung, Versicherung und Zollabfertigung aufkommt und wo der Gefahrenübergang vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt. Die INCOTERMS werden von Zeit zu Zeit aktualisiert.

**Artikel** – alle Waren, Technologien und Software.

**Akkreditiv** – internationale Vereinbarung über die Zahlung einer Bank für eine bestimmte Transaktion und unter bestimmten Bedingungen. Wird vor allem bei internationalen Transaktionen verwendet, bei denen sich die Parteien nicht kennen, die Finanzierung in Frage steht oder bestimmte Aspekte der Transaktion von einer oder mehreren Parteien kontrolliert werden sollen. Sie enthalten in der Regel sehr spezifische Bedingungen, die eingehalten werden müssen, um die Zahlung sicherzustellen. Das Dokument muss zusammen mit der Handelsrechnung und anderen Belegen bei der Bank des Empfängers vorgelegt werden, um die Transaktion abzuschließen.

**Genehmigung** – von der für den Artikel zuständigen Regierungsbehörde (insbesondere BIS, DDTC und/oder OFAC) ausgestellte Genehmigung, die eine Ausfuhr, Wiederausfuhr oder eine andere geregelte Tätigkeit genehmigt.

**Ausnahmegenehmigung** – eine Genehmigung, die unter bestimmten Bedingungen die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Gütern erlaubt, die den EAR unterliegen und für die ansonsten eine Genehmigung erforderlich wäre. Ausnahmegenehmigungen gelten nicht für Ausfuhren, für die andere Behörden zuständig sind. Ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, hängt von vier Faktoren ab:

- Richtige Klassifizierung des auszuführenden Artikels
- Endverwendungszweck
- Endnutzer.
- Bestimmungsland

**Multilateral** – Kontrollen, die von mehr als einem Land durchgeführt werden.

**Ursprungszeugnis im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen den USA, Mexiko und Kanada („USMCA“)** – Um die Vorteile des USMCA in Anspruch nehmen zu können, muss das Produkt gemäß den USMCA-Ursprungsregeln qualifiziert sein, und ein Ursprungszeugnis muss entweder die Sendung als Einzeltransaktion begleiten oder ein umfassendes Ursprungszeugnis muss beim Importeur hinterlegt sein und dem Makler des Importeurs zum Zeitpunkt der Einfuhr zur Verfügung stehen. Zu den erforderlichen Angaben gehören Name/Adresse/EIN des Lieferanten, Name/Adresse/Identifikationsnummer des Kunden, Datum/Unterbrechungszeitraum, Liste der Artikel nach P/N, HTS, spezifische Informationen zu den Qualifikationskriterien, Unterschrift auf einem USMCA-Formular.

**Nationale Sicherheit** – Ausfuhrkontrollen werden durchgeführt, um die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Gütern einzuschränken, die einen wesentlichen Beitrag zum militärischen Potenzial eines anderen Landes oder einer Kombination von Ländern leisten würden, was sich für die Vereinigten Staaten als nachteilig erweisen würde.

**Verpackungsliste** – wird in der Regel an der Außenseite des Versandkartons/der Verpackung befestigt. Kann von den Zollbehörden für die Exportabfertigung verwendet werden, z. B. für die Überprüfung von in Rechnung gestellten Artikeln, Ausgangskontrollen usw. Wird vom Zoll im Einfuhrland für dieselben Zwecke verwendet. Wird vom Kunden bei der Warenannahme verwendet, um den Bestand zu überprüfen, und vom Montagepersonal, um festzustellen, welche Waren sich in welchen Kartons befinden, um die Montage zu erleichtern. Enthält genügend Kopfzeileninformationen, um sie mit der Handelsrechnung verknüpfen zu können. Enthält detaillierte Beschreibungen und Lage/Gewicht der einzelnen Positionen auf der Bestellung. Sollte mehr Verpackungs-/Produktangaben enthalten als eine Handelsrechnung.

**Proforma-Rechnung** – nicht fakturiertes Dokument, das die gleichen Informationen wie eine Handelsrechnung enthält. Kann zu jedem Zeitpunkt des Auftragszyklus erstellt werden und eignet sich am besten für die Erlangung von Einfuhr- oder Ausfuhrgenehmigungen vor dem Versand. Enthält in der Regel die gleichen Informationen wie eine Handelsrechnung, je nachdem, welche Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar sind. Wird in der Regel als Versandbeleg für kostenlose Sendungen missbraucht, da es sich um eine Darstellung von Waren handelt, die an einen Auftrag gebunden sind, und bei der Erstellung nicht den Rechnungszyklus auslöst. Definitionsgemäß ist eine Proforma-Rechnung eine „Schätzung“ der Kosten/Werte für eine Transaktion. Viele Länder akzeptieren dieses Dokument für Einfuhrzwecke nicht und verlangen die Vorlage einer Handelsrechnung als Nachweis.

**Software** – jede technische Information oder jedes Programm, das sich auf irgendeiner Form von aufgezeichneten Medien befindet und typischerweise in Verbindung mit einem Computer oder einer Art Mikroprozessor verwendet wird.

**Technische Unterstützung** – Unterricht, Ausbildung, Arbeitswissen oder Beratungsdienste.

**Technische Daten** – Blaupausen, Pläne, Diagramme, Modelle, Formeln, Tabellen, technische Entwürfe und Spezifikationen, Handbücher und Anweisungen, die auf anderen Medien oder Geräten wie Disketten, Bändern oder Festwertspeichern geschrieben oder aufgezeichnet sind.

**Technologie** – spezifische Informationen, die für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung eines Produkts erforderlich sind. Die Informationen werden in Form von „technischer Unterstützung“ oder „technischen Daten“ bereitgestellt.

**Unilateral** – Kontrollen, die von den USA aus Gründen der nationalen Sicherheit und/oder der Außenpolitik eingeführt und durchgesetzt werden. Gelten für die Ausfuhr und den Wiederverkauf von Waren mit Ursprung in den USA. Können für Produkte mit nicht-US-amerikanischem Ursprung gelten, die mit US-amerikanischer Technologie oder Software hergestellt wurden.

**Bewertung** – Nach den US-amerikanischen Standards für die Bewertung muss der Wert der Ausfuhrgeschäfte dem geltenden Transaktionswert entsprechen.

**WEITERE DEFINIERTE BEGRIFFE:**

Die EAR enthalten eine eigene Liste mit definierten Begriffen in 15 CFR § 772.1.

## **II. IDENTIFIZIERUNG DER VERANTWORTLICHEN POSITIONEN UND DES SCHLÜSSELPERSONALS**

### **UMSETZUNG**

1. Der Compliance-Manager und der Compliance-Ausschuss werden dieses Handbuch für die Einhaltung von Ausführbestimmungen pflegen und in Papierform und/oder in digitaler Form an alle Mitarbeiter von Wilson Tool verteilen, deren Aufgaben Exportangelegenheiten umfassen. Es wird alle zwei Jahre oder bei Änderungen neu aufgelegt. Ein Exemplar des Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen ist unter [www.workforce.adp.com](http://www.workforce.adp.com) abrufbar und auf Anfrage bei der Personalabteilung in unserem Hauptsitz in Papierform erhältlich. Sie können das Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen auch auf der Website des Unternehmens unter [www.wilsontool.com](http://www.wilsontool.com) einsehen, indem Sie unten auf der Startseite auf die Option „Compliance“ klicken.
2. Alle Mitarbeiter, zu deren Aufgaben die Bearbeitung von Exportangelegenheiten gehört, erhalten bei ihrer Einstellung von der Personalabteilung ein Exemplar des Handbuchs für die Einhaltung der Ausführbestimmungen des Unternehmens und müssen das Handbuch für die Einhaltung der Ausführbestimmungen unterschreiben und datieren oder den Erhalt und die Durchsicht über die Litmos-Software des Unternehmens bestätigen. Wenn am Standort des Mitarbeiters kein Zugriff auf das Litmos-System des Unternehmens möglich ist, unterzeichnet der Mitarbeiter die Bestätigung im Original, und eine Kopie des unterzeichneten Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen wird vom Unternehmen aufbewahrt; eine weitere Kopie wird dem Mitarbeiter auf dessen Wunsch zusammen mit einer Bescheinigung ausgehändigt, die belegt, dass der Mitarbeiter eine Schulung zum Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen erhalten hat. Wenn der Mitarbeiter in der Lage ist, den Erhalt und die Durchsicht des Handbuchs für die Einhaltung der Ausführbestimmungen über Litmos zu bestätigen, wird die Bestätigung des Mitarbeiters im Litmos-System gespeichert, und das Unternehmen wird auf Anfrage einen Nachweis über die Bestätigung vorlegen.

Der Rechtsberater des Unternehmens wird das Unternehmen in Fragen beraten, die zusätzliches Fachwissen erfordern.

### **VERANTWORTLICHE POSITIONEN**

Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Positionen im Zusammenhang mit dem Programm zur Verwaltung und Einhaltung der Ausführbestimmungen des Unternehmens und diesem Handbuch für die Einhaltung der Ausführbestimmungen sind wie folgt:

#### **CEO**

- Gesamtüberprüfung und Beaufsichtigung des EMCP.
- Endgültige Festlegung bei Fragen zu Exportgeschäften.
- Regelmäßige Überprüfung der Compliance-Verfahren für Wilson Tool mit dem Logistik- und Compliance-Spezialisten und dem Compliance-Ausschuss.
- Bereitstellung von Aktualisierungen für den Vorstand, falls erforderlich.

## **Compliance-Manager**

- Entwicklung und Verwaltung des täglichen Betriebs des EMCP.
- Koordinierung der Einführungs- und EMCP-Schulungen des Unternehmens für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer, die mit Exportangelegenheiten betraut sind.
- Regelmäßige Überprüfung der Compliance-Verfahren für das Unternehmen.
- Überarbeitung und Verteilung des Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen (digital und/oder in Papierform), wenn Änderungen der Gesetze oder Vorschriften dies erforderlich machen.
- Vergewisserung, dass alle staatlichen Ausfuhrkontrollvorschriften eingehalten werden.
- Pflegen der entsprechenden Regierungskontakte.

## **Spezialist für Logistik und Compliance**

- Laufende Aktualisierung der Ausführbestimmungen, einschließlich des Zugangs zu den Websites der US-Bundesbehörden und Links zu den Mitarbeiter-Websites von Wilson Tool.
- Bestätigung der Genehmigungsanforderungen, wenn es Fragen gibt oder wenn die Klassifizierungsmatrix des Unternehmens die Genehmigungsanforderungen nicht eindeutig identifiziert.
- Primäre Schnittstelle zu den US-Regierungsbehörden, einschließlich der Einreichung von Genehmigungsanträgen über SNAP-R, falls erforderlich.
- Besprechung mit dem Compliance-Ausschuss aller Transaktionen, die von den Mitarbeitern aufgrund von Treffern bei der Überprüfung verbotener Parteien oder anderer Bedenken hinsichtlich der beteiligten Parteien einer zusätzlichen Prüfung unterzogen werden müssen.
- Beaufsichtigung der Auswahl von Spediteuren durch das Unternehmen und Überwachung der Einhaltung der Ausfuhrkontrollvorschriften des Unternehmens.
- Beaufsichtigung der Aufzeichnungspflichten des Unternehmens im Zusammenhang mit den Ausfuhrkontrollvorschriften.
- Mitwirkung im Compliance-Ausschuss des Unternehmens.

### ➤ **Ingenieure**

- Klassifizierung aller Produkte und Technologien von Wilson Tool.
- Koordinierung mit dem Compliance-Manager zur Pflege und Aktualisierung der Produktklassifizierungsmatrix des Unternehmens.
- Überarbeitung der Klassifizierungen aus Gründen der Ausfuhrkontrolle, wenn Änderungen an den Produkten des Unternehmens vorgenommen werden. Klassifizierung neuer Produkte vor Vermarktung/Verkauf.
- Teilnahme des Direktors F&E und Technologie am Compliance-Ausschuss.
- Beratung in allen Fragen der Produkt-/Technologielizenzbestimmung.

➤ **Personalabteilung**

- Förderung der internen technischen Exportkompetenz durch Ausbildung, Einstellung und Bindung von Handelsexperten.
- Aushändigung eines Exemplars des Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen, etwaiger Aktualisierungen desselben sowie einer Erklärung, in der der Erhalt desselben bestätigt wird, an alle neuen Mitarbeiter, deren Aufgaben die Bearbeitung von Exportangelegenheiten umfassen.
- Aushändigung des Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen und einer Erklärung, in der der Erhalt desselben bestätigt wird, an alle neuen Unterauftragnehmer.
- Entgegennahme der unterzeichneten Bestätigungen des Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen von Mitarbeitern und Unterauftragnehmern und Aufbewahrung von Kopien derselben in den Unterlagen des Unternehmens.
- Überprüfung aller ausländischen Mitarbeiter und Auftragnehmer anhand aller Listen mit Ausfuhrkontrollverböten und anderer Ausfuhrkontrollanforderungen und Abstimmung mit dem Compliance-Manager, um gegebenenfalls vor der Einstellung eine Genehmigung für den angenommenen Export oder eine andere Genehmigung zu erhalten.
- Überarbeitung und Verteilung des Vertriebshändlerbriefs zu Ausführbestimmungen. Siehe Anhang B zu diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen.

➤ **Verkaufspersonal**

- Zusammenarbeit mit Kunden zur Beschaffung von Projektbeschreibungen, Technologien und technischen Daten für die Überprüfung der Einhaltung von Ausführbestimmungen.
- Überprüfung aller potenziellen ausländischen Kunden (einschließlich derjenigen, die Technologie durch Muster, Werksbesichtigungen oder mündliche oder elektronische Korrespondenz erhalten) anhand aller Listen mit Ausfuhrkontrollverböten und anderer Ausfuhrkontrollanforderungen und Abstimmung mit dem Compliance-Manager, um eine Genehmigung für den angenommenen Export oder eine andere Genehmigung zu erhalten, falls dies vor der Übertragung/dem Zugriff auf die Technologie von Wilson Tool erforderlich ist.

**SCHLÜSSELPERSONAL**

<b>Name</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>
Paul Johnson	651-286-5800	Paul.Johnson@wilsontool.com
Christopher Lawless	651-286-6090	Christopher.Lawless@wilsontool.com
<b>Mitglieder des Compliance-Ausschusses</b>		
Paul Johnson	651-286-5800	Paul.Johnson@wilsontool.com
Christopher Lawless	651-286-6090	Christopher.Lawless@wilsontool.com
Ron Palick	651-286-6143	Ron.Palick@wilsontool.com
Andrew Blackwell		Andrew.Blackwell@wilsontool.eu.com
Amber Neal		Amber.Neal@wilsontool.eu.com

Brian Lee	651-286-6031	Brian.Lee@wilsontool.com
Pam Berquist	651-286-6120	Pam.Berquist@wilsontool.com
<b>ITAR-Compliance</b>		
Troy Martineau	651-286-6147	Troy.Martineau@wilsontool.com

### III. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG VOR/NACH DEM EXPORT

Letztendlich liegt es in der Verantwortung der Person oder des Unternehmens, die Produkte oder Technologien exportieren, festzustellen, ob für das Geschäft eine Ausfuhrgenehmigung für den Endbestimmungsort oder den Endnutzer erforderlich ist, und die Endverwendung des Produkts oder der Technologie zu recherchieren; mit anderen Worten, eine „Due Diligence“ für das Geschäft durchzuführen. Wir müssen mit unseren Kunden zusammenarbeiten, um ihre Bedürfnisse so früh wie möglich zu erkennen und die erforderlichen Genehmigungen so früh wie möglich zu einzuholen, um die Zeit zu minimieren, die unsere Mitarbeiter für den Verkauf unserer Produkte oder die Arbeit an Kundenprojekten benötigen, die geschützte Technologien oder technische Daten beinhalten. Die folgenden Sicherheits- und Screening-Verfahren vor und nach dem Export sind erforderlich, damit wir unseren Sorgfaltspflichten nachkommen können.

#### ZUSTÄNDIGKEIT

Die Ausfuhr von Produkten aus den Vereinigten Staaten wird durch mehrere Bundesministerien und -behörden geregelt. Der Compliance-Manager ist dafür verantwortlich, mit der Unterstützung von Rechtsberatern die Zuständigkeit für die Ware zu bestimmen, d. h. welche Vorschriften für die Ausfuhr gelten. Für unser Unternehmen sind die wichtigsten US-Behörden, die für unsere Artikel zuständig sein können, folgende:

<b>Behörde</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kontaktinformationen</b>
Handelsministerium, Büro für Industrie und Sicherheit	Artikel mit doppelter Verwendung: Waren, Software und Technologie mit kommerziellem und militärischem Charakter	Telefon: 202-482-4811 <a href="http://www.bis.doc.gov">www.bis.doc.gov</a> Genehmigungssystem: SNAP-R
Außenministerium, Direktion für Handelskontrollen im Verteidigungsbereich	Munitionsartikel: Exporte und Importe von Verteidigungsgütern und -dienstleistungen	Telefon: 202-663-1282 <a href="http://www.pmdtcc.state.gov/">http://www.pmdtcc.state.gov/</a> Genehmigungssystem: DTrade
Finanzministerium, Amt für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte	Wirtschafts- und Handelssanktionen	Telefon: 202-622-2000 <a href="http://www.treas.gov/ofac">www.treas.gov/ofac</a>

Die Ausfuhr der meisten kommerziellen Güter, einschließlich Computersoftware, Hardware oder anderer Technologie, wird durch die Export Administration Regulations (EAR) geregelt. Die EAR regeln die Ausfuhr aller Güter, die überwiegend zivil genutzt werden, aber auch für militärische oder strategische Zwecke verwendet werden könnten (definiert als „doppelte Verwendung“). Die EAR gelten jedoch nicht für alle Waren, Dienstleistungen und Technologien. Andere US-Behörden regeln speziellere Ausfuhren. So regelt beispielsweise die International Traffic in Arms Regulations („ITAR“) die Ausfuhr aller verteidigungsrelevanten Güter und Dienstleistungen. Das Bureau of Industry and Security („BIS“) im Handelsministerium ist für die Durchsetzung der EAR zuständig. Das Directorate of Defense Trade Controls („DDTC“) im Außenministerium ist für die Durchsetzung der ITAR zuständig. Darüber hinaus verwaltet das Office of Foreign Asset Control („OFAC“) im Finanzministerium Wirtschaftssanktionsprogramme und setzt sie durch. Die EAR-, ITAR- und OFAC-Bestimmungen werden im Folgenden zusammenfassend als „US-amerikanische Ausfuhrkontrollbestimmungen“ bezeichnet.

Derzeit liegt die Zuständigkeit für Wilson Tool-Produkte beim BIS im Handelsministerium und unterliegt den Sanktionsprogrammen, die vom OFAC im Finanzministerium verwaltet werden.

## **PRODUKTKLASSIFIZIERUNG**

Jedes Gut, das den EAR unterliegt, hat eine Export Control Classification Number („ECCN“) oder ist als EAR99 gekennzeichnet. Eine ECCN ist ein alphanumerischer Code, der von der Handelskontrollliste der Vereinigten Staaten (Commerce Control List, „CCL“) abgeleitet ist und den Grad der Ausfuhrkontrolle angibt, der für bestimmte Güter, Technologien und/oder Software gilt, die aus den Vereinigten Staaten ausgeführt werden. Zu den Gründen für die Kontrolle gehören Terrorismusbekämpfung, chemische und biologische Waffen, Verbrechensbekämpfung, Raketentechnologie, Nichtverbreitung von Kernwaffen, nationale Sicherheit, regionale Stabilität usw. EAR99 bezieht sich auf Güter, die unter die EAR fallen, aber nicht in der CCL aufgeführt sind.

Exporteure wie Wilson Tool können eine ECCN selbst bestimmen, indem sie die CCL überprüfen, oder sie können eine offizielle Klassifizierungsentscheidung des BIS beantragen. Für beide Wege ist eine gründliche technische Kenntnis der zu kategorisierenden Produkte erforderlich.

Der Compliance-Manager von Wilson Tool ist für die Initiierung und Verwaltung des Produktklassifizierungsprozesses verantwortlich. Als technische Behörden des Unternehmens ist die uneingeschränkte Mitarbeit der Ingenieure bei der Klassifizierung von Exportgütern von größter Bedeutung, unabhängig davon, ob es sich um eine Selbstklassifizierung oder eine Klassifizierung durch eine offizielle Entscheidung handelt. Bei Bedarf wird ein externer Rechtsbeistand in den Klassifizierungsprozess einbezogen. Sollten sich die Ingenieure von Wilson Tool bei einer Klassifizierung unsicher sein oder sollte die Komplexität eines Produkts eine offizielle Entscheidung erfordern, stellt der Compliance-Manager einen formellen Antrag auf eine Klassifizierungsentscheidung an das BIS oder veranlasst über einen externen Rechtsbeistand die Einreichung eines solchen Antrags.

Eine aktuelle Liste der Klassifizierungen für Wilson Tool-Produkte und technische Daten wird auf dem Compliance-Laufwerk im EMS-Ordner aufbewahrt.

## **SCREENING**

Wie bereits erwähnt, verwaltet das OFAC die Wirtschaftssanktionsprogramme und setzt sie durch. Einige Programme sind umfassender Natur und blockieren Regierungen und/oder bestimmte geografische Regionen und beinhalten weitreichende Handelsbeschränkungen, während andere auf Einzelpersonen und Unternehmen abzielen. Es ist wichtig zu beachten, dass es in nicht umfassenden Programmen weitreichende Verbote für den Umgang mit Ländern und auch für bestimmte, namentlich genannte Personen und Unternehmen geben kann. Die Namen werden in die OFAC-Liste der „Specially Designated Nationals and Blocked Persons List“ aufgenommen, die unter <https://sanctionssearch.ofac.treas.gov/> abrufbar ist und über 6.000 Namen von Unternehmen und Einzelpersonen enthält, die mit den Sanktionszielen in Verbindung stehen. Zusammenfassungen aller OFAC-Sanktionsprogramme finden Sie unter <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx>.

Zur Unterstützung der OFAC-Sanktionen verpflichten die EAR die Exporteure dazu, ihre Kunden und die Endverwendung der exportierten Produkte, Arbeitsprodukte, Software oder Technologie zu kennen. Die Exporteure müssen sich vergewissern, dass die Kunden und Endnutzer rechtmäßig sind und dass die ausgeführten Produkte oder Technologien nicht illegal umgeleitet werden. Eine Ausfuhrgenehmigung ist fast immer für alle Ausfuhren erforderlich, die der Verteidigung dienen, z. B. für Raketen, chemische und biologische Waffen oder Nukleartechnologie. Die Exporteure müssen alle ungewöhnlichen Umstände bei einem Geschäft berücksichtigen und hinterfragen, die darauf hinweisen, dass eine Ausfuhr für eine ungeeignete Endverwendung, einen ungeeigneten Endnutzer oder einen ungeeigneten Bestimmungsort bestimmt sein könnte.

Um sicherzustellen, dass Wilson Tool nicht an eine natürliche oder juristische Person liefert, der die Regierung der Vereinigten Staaten den Empfang von Exporten oder den Handel mit US-Parteien ausdrücklich untersagt, ist die Überprüfung von Kundeninformationen von grundlegender Bedeutung. Alle Namen und Adressen unserer Kunden, einschließlich der Händler, werden bei der Erstbestellung und während des gesamten Lieferkettenprozesses überprüft. Wenn sich die Eigentumsverhältnisse oder die Adresse eines bestehenden Kunden ändern, sollte der Kunde erneut überprüft werden. Das Unternehmen nutzt Screening-Software, Software von Drittanbietern (wie z. B. „Shipping Solutions“) und staatliche Websites, um diese Überprüfungen anhand aller bestehenden Listen verbotener Parteien durchzuführen.

Alle Aufträge und endgültigen Verkäufe werden auch auf mögliche unangemessene Endverwendungen unserer exportierten Produkte, auf offensichtliche „Warnsignale“ oder andere exportbezogene Bedenken sowie auf die Einhaltung von Anti-Boycott-Bestimmungen und allgemeinen Verboten geprüft (wie unter „Bestimmung und Anforderungen von Genehmigungen“ unten beschrieben). Anti-Boycott bezieht sich auf Gesetze, die US-amerikanische Unternehmen davon abhalten, den Boykott Israels, der von der Arabischen Liga und bestimmten muslimischen Ländern unterstützt wird, zu fördern oder zu unterstützen, und verbieten es ihnen unter Umständen sogar, bestimmten Informationsanfragen nachzukommen, um die Einhaltung des Boykotts zu überprüfen. Die Befolgung solcher Ersuchen kann nach den EAR verboten und dem BIS zu melden sein. Die Anti-Boycott-Gesetze wurden erlassen, um US-amerikanische Firmen zu ermutigen und in bestimmten Fällen zu verpflichten, sich nicht an ausländischen Boykotten zu beteiligen, die von den USA nicht gebilligt werden. Sie verhindern, dass US-amerikanische Firmen zur Umsetzung der Außenpolitik anderer Länder eingesetzt werden, die der US-Politik zuwiderläuft.

Im Folgenden finden Sie einige Indikatoren, auf die Sie achten sollten:

- Der Kunde oder seine Adresse ähnelt einer der Parteien, die auf der Consolidated Screening List, abrufbar unter <https://www.export.gov/csl-search>, oder auf der Specially Designated Nationals and Blocked Persons List, abrufbar unter <https://sanctionssearch.ofac.treas.gov/> (die „Screening-Listen“) aufgeführt sind.
- Der Kunde oder Einkäufer ist nicht bereit, Informationen über die Endverwendung des Artikels zu geben.
- Die Fähigkeiten des Produkts passen nicht zum Geschäftsfeld des Käufers, z. B. bei einer Bestellung von hochentwickelten Computern für eine kleine Bäckerei.
- Der bestellte Artikel ist mit dem technischen Niveau des Landes, in das er geliefert wird, nicht kompatibel, wie z. B. Halbleiterfertigungsanlagen, die in ein Land ohne Elektronikindustrie geliefert werden.

- Der Kunde ist bereit, einen sehr teuren Artikel bar zu bezahlen, obwohl die Verkaufsbedingungen normalerweise eine Finanzierung vorsehen würden.
- Der Kunde hat wenig oder gar keinen geschäftlichen Hintergrund.
- Der Kunde ist mit den Leistungsmerkmalen des Produkts nicht vertraut, möchte das Produkt aber dennoch haben.
- Routinemäßige Installations-, Schulungs- oder Wartungsdienste werden vom Kunden abgelehnt.
- Die Liefertermine sind vage, oder die Lieferungen sind für abgelegene Orte geplant.
- Als endgültiger Bestimmungsort der Ware ist ein Speditionsunternehmen angegeben.
- Der Versandweg ist für das Produkt und den Bestimmungsort abnormal.
- Die Verpackung stimmt nicht mit der angegebenen Versandart oder dem Bestimmungsort überein.
- Auf Befragen ist der Käufer ausweichend und vor allem unklar darüber, ob das gekaufte Produkt für Inlandsgebrauch, Ausfuhr oder Wiederausfuhr bestimmt ist.

Wilson Tool ist bestrebt, Geschäfte mit einem gut etablierten und stabilen Kundenstamm zu tätigen, der mit den vorgeschriebenen Listen abgeglichen wurde. Das Wachstum des Unternehmens hängt jedoch vom Aufbau neuer Geschäfte mit Einmalkunden und Kunden mit sporadischen Bestellungen ab. In diesen Fällen überprüft Wilson Tool die Kunden hinreichend, um ihre Legitimität festzustellen. Setzen Sie sich keine Scheuklappen auf, die das Auffinden von relevanten Informationen verhindern. Eine positive Einstellung, die darauf abzielt, „schlechte“ Informationen zu vermeiden, würde Wilson Tool nicht von der Haftung freistellen und würde in der Regel als erschwerender Faktor in einem Vollstreckungsverfahren betrachtet werden. Die oben genannten Verfahren stellen den Standard dar, den alle Mitarbeiter, deren Aufgaben Exportangelegenheiten umfassen, befolgen müssen. Das Unternehmen ermutigt seine Mitarbeiter jedoch auch, ihrem Instinkt zu folgen und alle Transaktionen, die verdächtig erscheinen, zu melden und abzubrechen.

## **BESTIMMUNG UND ANFORDERUNGEN VON GENEHMIGUNGEN**

Die Notwendigkeit einer Ausfuhrgenehmigung basiert auf der ECCN und der CCL mit Querverweisen auf die EAR-Ländertabelle (zu finden in Supplement 1 § 738 der EAR) sowie auf den General Orders und General Prohibitions (§ 736 der EAR). Im Folgenden werden die in § 736.2 der EAR enthaltenen allgemeinen Ausfuhrverbote aus den Vereinigten Staaten kurz beschrieben:

1. Produkte oder Technologien US-amerikanischen und nicht-US-amerikanischen Ursprungs dürfen nicht aus den Vereinigten Staaten ausgeführt oder aus einem Drittland wieder ausgeführt werden, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung oder eine Ausfuhrgenehmigung für die Transaktion vor. Dieses Verbot gilt NICHT für Produkte oder Technologien, die als EAR99 klassifiziert sind.
2. Die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Produkten mit nicht-US-amerikanischem Ursprung und bestimmten US-amerikanischen Inhalten darf nur erfolgen, wenn eine Ausnahmegenehmigung oder eine Ausfuhrgenehmigung für das Geschäft vorliegt. Dieses Verbot gilt NICHT für Produkte, die als EAR99 klassifiziert sind.
3. Die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Produkten mit nicht-US-amerikanischem Ursprung, die auf US-amerikanischer Technologie basieren, darf nur erfolgen, wenn eine

Ausnahmegenehmigung oder eine Ausfuhrgenehmigung vorliegt. Dieses Verbot gilt NICHT für Produkte, die als EAR99 klassifiziert sind.

4. Geschäfte mit Unternehmen oder Personen, die auf der Denied Persons List stehen, sind verboten, wenn das Unternehmen oder die Person von einem Ausfuhrgeschäft „profitiert“.
5. Es dürfen keine Transaktionen mit verbotenen Endnutzern durchgeführt werden oder wenn ein verbotener Endnutzer beteiligt ist.
6. Die Ausfuhr oder Wiederausfuhr in Embargoländer ist nur zulässig, wenn eine Ausnahmegenehmigung oder eine Ausfuhrgenehmigung für das Geschäft vorliegt.
7. Transaktionen zur Unterstützung von Aktivitäten, die die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zum Ziel haben, sind verboten.
8. Sendungen dürfen bestimmte Länder nicht durchqueren, es sei denn, eine Ausnahmegenehmigung oder eine Genehmigung würde die direkte Ausfuhr in das Land oder die Länder, die durchquert werden, erlauben.
9. Die Bedingungen einer im Rahmen der EAR erteilten Ausnahmegenehmigung oder Ausfuhrgenehmigung dürfen nicht verletzt werden. Ebenso darf gegen eine im Rahmen der EAR erlassene Anordnung nicht verstoßen werden.
10. Transaktionen dürfen nicht abgeschlossen werden, wenn bekannt ist, dass ein Verstoß stattgefunden hat oder bevorsteht.

Der Compliance-Manager ist für die Verwaltung des Genehmigungsverfahrens zuständig. Die Notwendigkeit von Ausfuhrgenehmigungen wird vom Compliance-Manager mit Unterstützung des Logistik-Koordinators und, falls erforderlich, von externen Anwälten geprüft. Wenn eine Genehmigung erforderlich ist, stellt der Compliance-Manager oder sein Beauftragter im Compliance-Ausschuss den Genehmigungsantrag über das elektronische Antragssystem SNAP-R von BIS. Jede Bestellung, die vom Compliance-Ausschuss als genehmigungspflichtig eingestuft wird, wird im System mit dem Vermerk „NICHT VERSENDEN – Genehmigung erforderlich!“ blockiert, bis die Genehmigung eingegangen ist und die erforderlichen Informationen an die Transportabteilung zur Exportabfertigung übermittelt wurden. Diejenigen Verkäufe, die bei der ersten Auftragsüberprüfung durch den Compliance-Ausschuss als für den Versand im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung geeignet eingestuft wurden, werden im Auftragsbearbeitungssystem mit dem Vermerk „Genehmigungsausnahme (LE) zulässig – erfordert vor der Freigabe eine endgültige Abfertigung und Informationen durch den Ausfuhr-Compliance-Ausschuss“ versehen.

Da sich die für den Export bestimmten Artikel und die EAR im Laufe der Zeit ändern, liegt es in der Verantwortung des Compliance-Managers, die Änderungen der CCL, die sich auf die Produkte und Exporte von Wilson Tool auswirken können, ständig zu überwachen.

## **DIE REGEL DER ANGENOMMENEN AUSFUHR**

Als angenommene Ausfuhr gilt jede Ausfuhr von geschützter Technologie oder technischen Daten des Unternehmens oder eines Kunden an einen ausländischen Staatsangehörigen innerhalb der Vereinigten Staaten durch visuelle Inspektion (z. B. durch Lesen technischer Spezifikationen), mündliche Kommunikation oder durch Praxis oder Anwendung unter Anleitung von Personen, die mit der Technologie vertraut sind. Mit anderen Worten: Eine Ausfuhr gilt als erfolgt, wenn sie einem ausländischen Staatsangehörigen in den Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt wird. Nach der EAR-Definition ist ein „ausländischer Staatsangehöriger“ eine Person, die kein US-Bürger oder ein Ausländer mit ständigem Wohnsitz in den USA ist (Inhaber einer Green Card).

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit haben die Mitarbeiter von Wilson Tool häufig mit ausländischen Staatsangehörigen hier in den Vereinigten Staaten zu tun, und Wilson Tool stellt möglicherweise Bewerber ein, die ausländische Staatsangehörige sind. Gemäß der Regel der angenommenen Ausfuhr müsste Wilson Tool eine Ausfuhrgenehmigung beantragen, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind: 1) Das Unternehmen gibt kontrollierte Technologien an ausländische Staatsangehörige in den Vereinigten Staaten weiter UND 2) die Weitergabe der gleichen Technologie an das Heimatland des ausländischen Staatsangehörigen würde eine Ausfuhrgenehmigung erfordern.

Die Mitarbeiter müssen sich bewusst sein, dass jede Kommunikation eine Weitergabe von Technologie beinhalten kann. Die Weitergabe von Technologie kann im Rahmen von Telefongesprächen, Verkaufsgesprächen, Betriebsbesichtigungen, technischen Diskussionen und E-Mail-Kommunikation erfolgen. Wilson Tool verlangt die Registrierung aller Besucher beim Betreten der Einrichtung. Bevor Sie einen Besucher durch die Einrichtung führen, vergewissern Sie sich, dass der Besucher kein ausländischer Staatsangehöriger ist.

Angenommene Ausfuhren unterliegen denselben Anforderungen wie Ausfuhren von materiellen Gütern. Dazu müssen die Produktklassifizierung von Wilson Tool, die Gründe für die Kontrolle und das Land des ausländischen Staatsangehörigen analysiert werden. Auch die Genehmigungs- und Aufbewahrungsvorschriften müssen eingehalten werden.

Bei der Einstellung von ausländischen Staatsangehörigen wird die Personalabteilung die folgenden Schritte unternehmen:

- Die Personalabteilung führt eine Überprüfung des Hintergrunds des Bewerbers durch, einschließlich des Staatsbürgerschaftsstatus.
- Die Personalabteilung wird die Bewerber anhand der Screening-Listen überprüfen. Wenn der Name eines potenziellen Mitarbeiters auf den Screening-Listen zu finden ist, wird die Personalabteilung den Rechtsbeistand des Unternehmens konsultieren, um festzustellen, ob dies das Unternehmen daran hindert, der betreffenden Person eine Beschäftigung anzubieten.

Für jeden neuen Mitarbeiter von Wilson Tool, der ausländischer Staatsangehöriger ist, und für jeden derzeitigen Mitarbeiter, der ausländischer Staatsangehöriger ist und mit einem neuen Projekt oder Kunden betraut wird, führt Wilson Tool das folgende Verfahren durch.

- Das Verkaufspersonal füllt für jedes Projekt, für das ein ausländischer Mitarbeiter von Wilson Tool eingesetzt wird, einen Fragebogen aus. Diese Informationen umfassen eine vollständige Projektbeschreibung und eine Liste der verwendeten Technologien und technischen Daten im Zusammenhang mit dem Projekt (einschließlich der Software oder Hardware, die von dem ausländischen Staatsangehörigen verwendet oder bearbeitet wird). Das Formular des Fragebogens ist diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen als Anhang A beigefügt. Wenn die Person vor Ort beim Kunden arbeitet, wird der entsprechende Kundenbetreuer mit dem Kunden zusammenarbeiten, um alle im Fragebogen geforderten Informationen zusammen mit einem entsprechenden ECCN-Code (Export Control Classification Number) für die Technologie und die technischen Daten auszufüllen, falls verfügbar. Der ausgefüllte Fragebogen sollte an den Compliance-Manager weitergeleitet werden.

- Der Compliance-Manager vergleicht die auf dem Fragebogen angegebene ECCN-Nummer mit der Ausfuhrkontrollliste und stellt (gegebenenfalls mit Unterstützung eines Rechtsbeistands des Unternehmens) fest, ob für die Weitergabe der Technologie und/oder der technischen Daten, die mit dieser ECCN-Nummer verbunden sind, an den identifizierten ausländischen Staatsangehörigen eine Genehmigung erforderlich ist.
- Wenn festgestellt wird, dass eine individuelle, validierte Genehmigung erforderlich ist, wird der Compliance-Manager einen Antrag auf eine individuelle Genehmigung beim Handelsministerium einreichen, bevor der identifizierte ausländische Staatsangehörige die Arbeit an einem solchen Projekt aufnimmt, und den Kundenbetreuer anweisen, diesen ausländischen Staatsangehörigen erst dann mit dem Projekt zu beauftragen, wenn Wilson Tool eine validierte Genehmigung für diese Person erhalten hat.

## **WIEDERAUSFUHR**

Unsere Sorgfaltspflicht hilft uns, die Legitimität unserer Kunden anhand ihrer Identität, ihres Standorts und ihres Verwendungszwecks zu überprüfen. Um sicherzustellen, dass unsere Kunden tatsächlich die Endnutzer unserer Produkte und Technologien sind, ist es wichtig, unseren Kunden die Wiederausfuhr oder Weitergabe der exportierten Güter an einen anderen oder zusätzlichen Endnutzer unter Verletzung der Ausfuhrgesetze zu untersagen. Es wird nicht von uns erwartet, dass wir jede Bestellung zurückverfolgen, um sicherzustellen, dass sie nicht wieder ausgeführt wird, aber wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass eine Bestellung unter Verletzung der Ausfuhrgesetze wieder ausgeführt wird, sind wir verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen, und wenn wir glauben, dass das Produkt unter Verletzung der Ausfuhrgesetze wieder ausgeführt wird, dürfen wir das Produkt nicht an den Kunden, den Händler oder den Handelsvertreter verkaufen.

Wir haben in unsere Verkaufsformulare eine Bestimmung aufgenommen, die unsere Kunden darüber informiert, dass sie den Artikel nicht weiter ausführen oder an andere weitergeben dürfen, wenn dies gegen die US-amerikanischen Ausfuhrgesetze verstößt, und dass der Artikel ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht an einen anderen Endnutzer weitergegeben werden darf. Unser Vertriebsteam sorgt auch dafür, dass eine ähnliche Bestimmung in jeden anderen Kundenvertrag aufgenommen wird, egal ob im Inland oder im Ausland.

Darüber hinaus schreibt §758.6 der EAR vor, dass wir auf allen Handelsrechnungen, Luftfrachtbriefen, Konnossementen oder Ausfuhrkontrolldokumenten, die der Sendung eines kontrollierten Artikels (für dessen Versand eine Genehmigung erforderlich ist) beiliegen, eine Bestimmungskontrollerklärung anbringen müssen. Wenn Sie einen materiellen Gegenstand, einschließlich materieller Formen von Software und Technologie, physisch versenden, müssen Sie feststellen, ob Sie der Handelsrechnung eine Bestimmungskontrollerklärung beifügen müssen.

Der genaue Wortlaut einer „Bestimmungskontrollerklärung“ ist in 15 C.F.R. §758.6 festgelegt. Sofern ein Artikel nicht (i) unter Anwendung der Ausnahmegenehmigung BAG oder GFT (siehe Teil 740 der EAR) versandt wird oder (ii) der Artikel als EAR99 gekennzeichnet ist, muss folgender Wortlaut auf der Handelsrechnung angegeben werden:

*„Diese Artikel werden von der US-Regierung kontrolliert und sind nur für die Ausfuhr in das Land des endgültigen Bestimmungsortes zur Verwendung durch den hier angegebenen Endempfänger oder Endnutzer zugelassen. Sie dürfen weder in ihrer ursprünglichen Form noch nach Einbau in andere Gegenstände in ein anderes Land oder an eine andere Person als den zugelassenen Endempfänger oder Endnutzer weiterverkauft, übertragen oder anderweitig veräußert werden, ohne dass zuvor eine Genehmigung der US-Regierung eingeholt wurde oder dies anderweitig durch US-Gesetze und -Vorschriften gestattet ist.“*

Das folgende Schaubild zeigt, wann Sie eine Bestimmungskontrollerklärung in die Handelsrechnung aufnehmen sollten:

Auszuführender materieller Gegenstand ist:	Bestimmungskontrollerklärung nicht erforderlich	Bestimmungskontrollerklärung erforderlich
EAR99	X	
NICHT EAR99, sondern wird unter der Ausnahmegenehmigung BAG oder GFT versandt	X	
NICHT EAR99 und wird NICHT unter der Ausnahmegenehmigung BAG oder GFT versandt		X

Wenn 9x515- oder „600er“-Sendungen in materieller Form versandt werden, sind die ECCNs für diese Sendungen anzugeben.

### CHECKLISTE FÜR DIE AUSFUHRANALYSE

Nachfolgend finden Sie eine kurze Checkliste, die Sie zur allgemeinen Beurteilung Ihrer Ausfuhranforderungen oder -beschränkungen verwenden können.

<b>1. Hat das Produkt vorwiegend militärische/verteidigungstechnische Anwendungen?</b>	Wenn nein, unterliegt es der Zuständigkeit des BIS. Fahren Sie mit den folgenden Fragen fort.  Wenn ja, fällt es möglicherweise unter die ITAR. Sie sollten die Munitionsliste einsehen und prüfen, ob sie unter eine der Klassifizierungskategorien fällt.
<b>2. Was wird ausgeführt?</b>	Fällt es unter die EAR?
<b>3. Wie lautet die ECCN-Nummer des Produkts?</b> Überprüfen Sie die Handelskontrollliste, um das Produkt zu klassifizieren.	Überlegen Sie, ob Sie eine Klassifizierungsanfrage stellen wollen, um die Richtigkeit der Klassifizierung zu bestätigen. Fällt es unter die EAR99, wenn es nicht in der Handelskontrollliste aufgeführt ist?

<b>4. Wohin wird das Produkt geliefert?</b>	<p>Handelt es sich bei einem der Endbestimmungsländer um ein Land, das einem Embargo oder Sanktionen unterliegt, oder um ein Land, das einer besonderen Kontrolle unterliegt, kann die Ausfuhr vollständig eingeschränkt werden oder es ist eine Genehmigung erforderlich. Informieren Sie sich auf den Websites des OFAC und des BIS über die neuesten Sanktionen der US-Regierung.</p>
<b>5. Wer sind die Endnutzer des Produkts?</b>	<p>Vergewissern Sie sich, dass keine Endnutzer auf der Consolidated Screening List oder der Specially Designated Nationals List aufgeführt sind. Auch die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen müssen überprüft werden. Wenn Sie auf diesen Listen stehen, müssen Sie zusätzliche Sorgfalt walten lassen.</p>
<b>6. Verbietet die Nationalität des Endnutzers die Ausfuhr nach der Regel der angenommenen Ausfuhr?</b>	<p>Wenn Endnutzer aus Ländern kommen, für deren Ausfuhr aus den USA eine Genehmigung erforderlich ist (und sie nicht die US-Staatsangehörigkeit, den Status eines ständigen Wohnsitzes oder einen anderen geschützten Status haben), ist für die Weitergabe des Artikels an sie eine Genehmigung erforderlich.</p>
<b>7. Wird das Produkt wieder ausgeführt?</b>	<p>Wenn ja, gilt für die Wiederausfuhr dieselbe Analyse wie für die Ausfuhr. Andernfalls muss der Empfänger bescheinigen, dass er das Produkt nicht wieder ausführen wird.</p>
<b>8. Weisen die ECCN, der Bestimmungsort und der Endnutzer darauf hin, dass eine Genehmigung erforderlich ist?</b>	<p>Wenn ja: Gibt es eine zulässige Ausnahmegenehmigung? Die Anforderungen der jeweiligen Ausnahme müssen erfüllt werden.</p> <p>Wenn nicht, beantragen Sie eine Ausfuhrgenehmigung beim BIS.</p>

#### IV. VERWALTUNG VON VERSAND UND SPEDITEUREN

Zusätzlich zu unserer Sorgfaltspflicht bei der Prüfung und Genehmigung von Exportgeschäften wählt Wilson Tool nur solche Spediteure aus, deren Servicequalität gleichbleibend hoch ist, um das Risiko eines Verstoßes gegen das Exportrecht während des Transports zu verringern.

Wilson Tool verwaltet seine Spediteure durch strategische Lieferantenvereinbarungen, Speditionsvereinbarungen, Standardbetriebsverfahren, Qualitätsmanagementprüfungen und Audits. Eine Benachrichtigung an den Spediteur wird an alle Logistikanbieter und Spediteure von Wilson Tool (mit Ausnahme von UPS, Federal Express und DHL) gesendet. Das Formular zur Benachrichtigung ist diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen als Anhang D beigelegt. Jeder Logistikanbieter oder Spediteur muss innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt eine unterzeichnete Empfangsbestätigung zurückschicken. Wenn Wilson Tool die Bestätigung nicht innerhalb der angegebenen Frist erhalten hat, wird eine zweite Erinnerung an den Logistikanbieter oder Spediteur geschickt, mit einer Frist von 10 Tagen für die Antwort. Wenn dieser der Aufforderung nicht nachkommt, wird Wilson Tool die Dienstleistungen des Logistikanbieters oder Spediteurs beenden.

Eine unterzeichnete Vollmacht wird bei Bedarf an Spediteure geschickt.

#### PFLICHTEN DES SPEDITEURS

Wenn Wilson Tool einen Spediteur beauftragt, erstellt Wilson Tool die folgenden Dokumente:

- **Handelsrechnung:** Dokument (oder eine angemessene Darstellung davon), das die Sendung vom Versand bis zum Bestimmungsort physisch begleitet und die damit verbundene finanzielle Transaktion genau wiedergibt. Dies ist erforderlich für die Exportabfertigung (Überprüfung der Richtigkeit der SED/AES-Anmeldungen) und die Importabfertigung am Bestimmungsort (Einfuhrgenehmigungsanforderungen, Zollfestsetzung). Zu den erforderlichen Angaben gehören die an der Transaktion beteiligten Parteien = Versender, Kunde, Empfänger, Rechnungsempfänger, Zwischenempfänger usw. (mit vollständigen Adressen und Kontaktangaben), alle Referenz- oder Kontrollnummern (S/O, Projektnummer, PO), Versanddatum, Frachtbedingungen (INCOTERMS), Produktinformationen = Artikelnummer, P/N, Beschreibung, Menge, Stückpreis, Gesamtpreis, HTS, ECCN und Ausnahmegenehmigung/-nummer, Gesamtstückzahl/-gewicht, Gesamtwert/-gebühr einschließlich Versandkosten für den Kunden, DCS (Destination Control Statement), Unterschrift. Zu den fakultativen Angaben gehören Zahlungsbedingungen, besondere Anweisungen, andere Referenznummern und gegebenenfalls die Nummer der Einfuhrgenehmigung.
- **Anweisungsschreiben an den Versender (Shipper's Letter of Instruction, SLI):** Dokument, das dem Spediteur spezifische Versandanweisungen und Informationen gibt, die für die Einreichung des AES-Datensatzes erforderlich sind. Erforderliche Angaben sind u. a. HAWB/Pro-Nr. (falls vorhanden), Datum, Referenznummern, ECCN, Ausfuhrlizenz-Ausnahme, Einfuhrlizenz-Nr., HTS-Code(s) mit zugewiesenen Werten für den Versand, COO, Stück/Gewicht/Maße, Versandart und besondere Handhabungshinweise. Das SLI kann auch den Spediteur ermächtigen, im Namen von Wilson Tool zu handeln.

Von Zeit zu Zeit kann es vorkommen, dass Spediteure mit der Erstellung eines AWB/BOL beauftragt werden, dem offiziellen Dokument für die grenzüberschreitende Beförderung von Waren. Die erforderlichen Informationen spiegeln das SLI wider und fügen Routing- und Transportabrechnungsinformationen hinzu. Wilson Tool wird eine Kopie für die Aufbewahrung der Unterlagen anfertigen.

Mit einer unterzeichneten Vollmacht kann der Spediteur die AES-Anmeldung im Namen von Wilson Tool erstellen. Zu den erforderlichen Angaben gehören die an der Transaktion beteiligten Parteien, AWB/Pro-Nummer, Datum, Referenznummern, ECCN, Genehmigungsnummer oder Ausnahme, HTS-Code(s) mit zugewiesenen Werten für den Versand, Ursprungsland, Versandart, Unterschrift/Stempel. Wilson Tool wird eine Kopie für die Aufbewahrung der Unterlagen anfertigen.

## **WEITERGELEITETE GESCHÄFTE**

Bei der Durchführung eines Ausfuhrgeschäfts kann der ausländische Käufer verlangen, dass seine Waren an einen anderen Ort innerhalb der USA geliefert werden, um dort von einem Spediteur oder einem anderen Beauftragten abgeholt zu werden, der vom ausländischen Käufer mit der Ausfuhr der Waren aus den USA beauftragt wurde. Da der ausländische Käufer die Dienste eines Spediteurs oder eines anderen Beauftragten in Anspruch genommen hat, um die Ausfuhr seiner Waren zu erleichtern, könnte das Geschäft als weitergeleitetes Ausfuhrgeschäft betrachtet werden.

Die Bundesvorschriften bezeichnen den Verkäufer der Ware als U.S. Principal Party in Interest (USPPI) und den ausländischen Käufer der Ware als Foreign Principal Party in Interest (FPPI). Für den Fall, dass der Spediteur oder ein anderer Beauftragter eine Versenderausfuhranmeldung über das automatisierte Ausfuhrsystem im Namen der FPPI ausfüllt und einreicht, *muss* der ordnungsgemäß bevollmächtigte Spediteur oder andere Beauftragte eine Vollmacht oder eine andere schriftliche Genehmigung von der FPPI einholen.

Die USPPI ist nicht verpflichtet, dem bevollmächtigten Spediteur oder anderen Beauftragten eine Vollmacht oder eine andere schriftliche Genehmigung im Falle eines weitergeleiteten Ausfuhrgeschäfts zu erteilen. Die USPPI muss jedoch dem bevollmächtigten Spediteur oder anderen Beauftragten die folgenden Datenelemente zur Verfügung stellen:

- Name und Adresse der USPPI;
- Arbeitgeberidentifikationsnummer oder andere Steueridentifikationsnummer der USPPI;
- Ursprungsort der zur Ausfuhr anstehenden Ware;
- Entsprechende Warennummer, Domestic (D), Foreign (F) oder Foreign Military Sale (M);
- Entsprechende Schema-B-Nummer und Beschreibung der Waren;
- Entsprechende Menge und Maßeinheit;
- Entsprechender Wert;
- Entsprechende Exportkontroll-Klassifikationsnummer (ECCN) oder ausreichende technische Informationen zur Bestimmung der ECCN.

Der Spediteur oder ein anderer Beauftragter der FPPI benötigt diese Datenelemente, um die Ausfuhr von Waren ordnungsgemäß zu erleichtern und eine vollständige und genaue Versendererklärung über das automatisierte Ausfuhrsystem elektronisch einzureichen.

Auf schriftliches Ersuchen der APPV kann der bevollmächtigte Spediteur oder ein anderer Beauftragter der APPV eine Kopie der Vollmacht oder einer anderen schriftlichen Ermächtigung, die von der APPV erteilt wurde, vorlegen. Wenn Wilson Tool die USPPI ist, bewahrt Wilson Tool diese Dokumentation als Teil der ständigen Akte für die FPPI auf.

Auch wenn der Spediteur oder ein anderer Beauftragter der FPPI die Verantwortung für die Einreichung der entsprechenden Ausfuhrdokumente übernimmt, hat die USPPI noch andere Verpflichtungen zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen, wie z. B. die Überprüfung der Angaben des ausländischen Käufers anhand verschiedener staatlicher Listen mit eingeschränkten Rechten auf potenzielle verbotene Endnutzer und die Suche nach Warnhinweisen, die auf eine verbotene Endverwendung der auszuführenden Waren hindeuten könnten. Ebenso wichtig ist, dass die USPPI feststellt, ob für die Ware eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist oder nicht. Wenn Wilson Tool die USPPI ist, befolgt Wilson Tool die in Abschnitt III dieses Handbuchs zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen beschriebenen Sorgfaltspflichtverfahren.

## V. AUSBILDUNG UND SCHULUNG

Wilson Tool weiß, wie wichtig es ist, in sein größtes Kapital zu investieren: seine Mitarbeiter. Um sicherzustellen, dass alle, die mit Exporten zu tun haben, über die Verfahren, Anforderungen und Richtlinien im Zusammenhang mit Exporten Bescheid wissen, hat Wilson Tool ein Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm eingeführt, um sowohl formell als auch informell die Fähigkeiten, die Teamarbeit und die Unternehmenskultur aufzubauen, zu aktualisieren und kontinuierlich zu fördern, die für die Einhaltung der bundesstaatlichen Ausfuhrbestimmungen bei Wilson Tool unerlässlich sind, und um gleichzeitig die Effektivität und Effizienz unserer Exportprozesse zu verbessern. Informierte Mitarbeiter und Tochtergesellschaften minimieren die Wahrscheinlichkeit, dass es zu unbeabsichtigten Verstößen gegen Ausfuhrgesetze und -vorschriften kommt. UNKENNTNIS DES GESETZES IST KEINE RECHTFERTIGUNG FÜR EINEN VERSTOSS GEGEN DIE AUSFUHRKONTROLLE!

### SCHULUNGSMETHODEN

Der Compliance-Ausschuss ist dafür verantwortlich, die Methode, die Art und die Häufigkeit der erforderlichen Schulungen für Personen zu ermitteln und festzulegen, die in den Bereichen Export, Logistik, Vertrieb und Marketing, Personalwesen, IT, Finanzen, Technik sowie Versand und Logistik tätig sind, einschließlich der Handelsvertreter und Vertriebshändler von Wilson Tool. Dies wird auf der Grundlage von Änderungen der Ausfuhrbestimmungen und/oder Verfahren bei Wilson Tool festgelegt.

Für die Schulung können formelle oder informelle Methoden verwendet werden. Die formelle Schulung besteht aus strukturierten Sitzungen mit Tagesordnungen und Handouts. Eine Kopie der Handouts wird in der internen Schulungsakte abgelegt, die vom Compliance-Manager geführt wird. Der Compliance-Manager trägt die Anwesenheit in das Schulungs-/Ausbildungsprotokoll ein. Siehe Anhang C zu diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen. Informelle Schulung kann aus täglicher mündlicher und schriftlicher Kommunikation bestehen, einschließlich E-Mails oder Memoranden. Eine Kopie der schriftlichen Korrespondenz wird in der internen Kommunikationsakte abgelegt, die im Büro des Compliance-Managers geführt wird.

### SCHULUNGSARTEN

Schulungen, die aus Orientierungs- und Aktualisierungssitzungen sowie Seminaren bestehen, werden für die Mitarbeiter angeboten und können von Zeit zu Zeit auch für die Vertriebshändler und Handelsvertreter von Wilson Tool durchgeführt werden.

➤ Einarbeitung: Eine formelle Orientierungsschulung für alle neuen Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich Exportangelegenheiten umfasst, ist unter anderem auf folgende Themen beschränkt:

- Zusammenfassung der Organisationsstruktur des für die Ausfuhr zuständigen Personals und seiner Funktionen.
- Das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen, dieses Handbuch zur Ausfuhrkontrolle und das Programm zur Verwaltung und Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen von Wilson Tool.
- US-amerikanische Ausfuhrbestimmungen, soweit sie sich auf die jeweilige Position der Mitarbeiter beziehen.

- Aktualisierungssitzungen: Es werden formelle und informelle Aktualisierungssitzungen angeboten, um den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Personen und/oder der operativen Abteilungen gerecht zu werden. Ziel der Schulung ist es, die Kenntnisse zu vertiefen und Aktualisierungen und Änderungen der Ausfuhrbestimmungen und der Unternehmensverfahren zu vermitteln. Die Schulung umfasst unter anderem die folgenden Themen:
  - Überblick über den Anwendungsbereich der Ausfuhrkontrollen.
  - Überprüfung der Genehmigungsarten und -anforderungen.
  - Überprüfung des bestehenden Systems, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.
  - Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen.
  - Anforderungen an das Führen von Aufzeichnungen.
  - Handbuch zur Ausfuhrkontrolle und Programm zur Verwaltung und Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen von Wilson Tool.
- Seminare: Von Zeit zu Zeit können die Mitarbeiter an Exportseminaren teilnehmen, die vom Handelsministerium oder von privaten Organisationen und Industriegruppen angeboten werden. Diese Seminare dienen dazu, das Bewusstsein für Änderungen in den Vorschriften zu schärfen und die Mitarbeiter über exportbezogene Themen auf dem Laufenden zu halten.

## **BEWUSSTSEIN FÜR DIE EINHALTUNG DER AUSFUHRBESTIMMUNGEN**

Zusätzlich zu den Mitarbeiterschulungen können regelmäßige Schulungen zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen für Führungskräfte durchgeführt werden, um sie über relevante Ausfuhrfragen auf dem Laufenden zu halten.

Jedes Jahr sendet der Compliance-Manager den von Wilson Tool geschulten Fachleuten und Händlern im Werk sowie allen anderen Subunternehmern und Vertragsunternehmen den Vertriebshändlerbrief zu Ausfuhrbestimmungen zu. Siehe Anhang B zu diesem Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen. Der Empfänger muss innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt eine unterzeichnete Empfangsbestätigung zurücksenden. Die Nichteinhaltung dieser Aufforderung kann eine Verletzung des Vertrages zwischen dem Empfänger und Wilson Tool darstellen und dazu führen, dass Wilson Tool die Dienste dieser dritten Partei kündigt.

## **AUF DEM LAUFENDEN BLEIBEN**

Die folgenden Ressourcen werden genutzt, um sich über das sich ständig verändernde Exportumfeld auf dem Laufenden zu halten:

- E1-Länderliste
- Screening-Listen
- Kundenfragebogen
- BIS-Website ([www.bis.doc.gov](http://www.bis.doc.gov))
- OFAC-Website (<https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Pages/default.aspx>)

Bei Änderungen der Exportvorschriften, die sich auf das EMCP von Wilson Tool auswirken, wird der Compliance-Manager alle Mitarbeiter per E-Mail informieren. Zu diesem Zweck wird sich der Compliance-Ausschuss über relevante Änderungen der Ausführungsgesetze und -vorschriften und unserer Produkte auf dem Laufenden halten, um alle Mitarbeiter, deren Aufgaben Exportangelegenheiten umfassen, auf dem neuesten Stand zu halten.

## **DOKUMENTATION**

Für jede Schulungsveranstaltung ist für jeden Mitarbeiter ein Schulungsprotokoll zu führen, in dem Datum und Ort der Schulung, der Name des/der Ausbilder(s) und die behandelten Themen aufgeführt sind. Die Mitarbeiter müssen dem Leiter der Personalabteilung eine im Original unterzeichnete Bescheinigung über die Teilnahme an der Schulung vorlegen oder über das Litmos-System des Unternehmens. Die Personalabteilung stellt sicher, dass die Unterlagen des Unternehmens aktualisierte Aufzeichnungen über alle erhaltenen Schulungen zum Handbuch zur Einhaltung der Ausführbestimmungen und EMCP enthalten. Unterschriebene Bestätigungen zum Vertriebshändlerbriefs zu Ausführbestimmungen werden in einer physischen Akte, einer elektronischen Akte oder einer Kombination aus beidem aufbewahrt, die vom Compliance-Manager geführt wird. Alle Schulungsunterlagen und Bestätigungen sind mindestens fünf (5) Jahre lang aufzubewahren.

## VI. AUFZEICHNUNGEN

Die Ausfuhrdokumente werden korrekt und einheitlich geführt und stehen zur Überprüfung zur Verfügung. Alle Abteilungen, die an internationalen Geschäften beteiligt sind, führen ihre Ausfuhrunterlagen gemäß der EAR. Die Fähigkeit von Wilson Tool, die Einhaltung der Ausfuhrkontrollvorschriften zu gewährleisten und nachzuweisen, hängt von unserer Fähigkeit ab, genaue Aufzeichnungen zu führen. Das Versäumnis, angemessene Aufzeichnungen zu führen, kann zu Geldstrafen oder dem Verlust von Ausfuhrprivilegien führen.

Der Compliance-Manager ist dafür verantwortlich, dass alle Abteilungen, die an exportbezogenen Transaktionen beteiligt sind, ihre Ausfuhrunterlagen gemäß den EAR-Richtlinien führen. Wir haben wichtige Maßnahmen für ein effizientes und effektives Aufzeichnungssystem eingeführt und beibehalten. Wilson Tool stellt sicher, dass alle Exportaufzeichnungen erfasst und korrekt abgelegt werden, um eine effiziente Suche und Wiederauffindung zu ermöglichen, indem es regelmäßige Prüfungen des Aufzeichnungssystems durchführt. Das Ablagesystem von Wilson Tool besteht sowohl aus physischen als auch aus elektronischen Dateien und ermöglicht einen einfachen Abgleich für bestimmte Transaktionen/Dokumente.

Wie in Teil 762 der EAR definiert, verlangt die US-Regierung von Unternehmen, dass sie Ausfuhrunterlagen fünf (5) Jahre lang ab dem Datum (dem spätesten Datum) der Ausfuhr aus den USA aufbewahren. Beispiele für relevante Unterlagen sind:

- Ausfuhrkontrolldokumente
- Memoranden, Notizen und Korrespondenz
- Verträge
- Aufforderungen zur Angebotsabgabe
- Buchhaltungsunterlagen
- Finanzielle Aufzeichnungen
- Dokumente und Berichte zu restriktiven Handelspraktiken oder Boykotts
- Benachrichtigungen des BIS über zurückgegebene oder abgelehnte Anträge oder über die Ergebnisse eines Antrags auf Überprüfung der Warenklassifizierung oder Verschlüsselung
- Andere Aufzeichnungen, wie z. B. Aufzeichnungen über Transaktionen im Zusammenhang mit restriktiven Handelspraktiken, Ausfuhren von Waren, Software oder Technologie, Ausfuhren nach Kanada, die in ein anderes Land umgeleitet werden könnten, oder alle Verhandlungen oder Transaktionen im Zusammenhang mit Endnutzern, bei denen ein Verbreitungsrisiko besteht.

Die US-Regierung verlangt, dass bestimmte identifizierte exportbezogene Dokumente fünf (5) Jahre lang nach der angenommenen Ausfuhr von Technologie an einen ausländischen Staatsangehörigen verfügbar sein müssen. Darüber hinaus hat Wilson Tool festgestellt, dass es im besten Interesse des Unternehmens liegt, bestimmte Informationen und andere Dokumente im Zusammenhang mit der Überprüfung von Arbeitsverhältnissen aus Exportgründen für fünf (5) Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses der betreffenden Person durch das Unternehmen oder nach der Entscheidung, der betreffenden Person keine Beschäftigung anzubieten, aufzubewahren.

Im Folgenden wird dargelegt, welche exportbezogenen Dokumente aufbewahrt werden, wer für die Pflege verantwortlich ist und wo die Dokumente aufbewahrt werden:

<b>Dokumente</b>	<b>Verantwortliche Person</b>	<b>Dokumentenstandort</b>
Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen	Compliance-Manager	Compliance-Laufwerk – Export in Handbuchordner
Überprüfungen des Systems zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen	Compliance-Manager	Compliance-Laufwerk – Export in Handbuchordner
Dokumentation zur Bestimmung der ECCN und der Notwendigkeit einer Genehmigung	Spezialist für Logistik und Compliance	Compliance-Laufwerk – Export in Handbuchordner
Unterlagen zu Verkäufen, Genehmigungsanträgen und erteilten Genehmigungen	Spezialist für Logistik und Compliance	Compliance-Laufwerk – Export in Handbuchordner und SAP
Schulungsunterlagen zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen	Compliance-Manager	Compliance-Laufwerk – Export in Handbuchordner
Ausgeführte Spediteur-Benachrichtigung und andere Versanddokumente, einschließlich AWB/BOL, Rechnungen, SLI, USMCA-Dokumente, AES	Spezialist für Logistik und Compliance	Compliance-Laufwerk – Export in Handbuchordner
Vertriebshändlerbriefs zu Ausfuhrbestimmungen oder E-Mail mit Empfangsbestätigung	Compliance-Manager	Compliance-Laufwerk – Export in Handbuchordner
Überprüfung potenzieller Mitarbeiter auf Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen	Leiter der Personalabteilung	Personalakte der Mitarbeiter
Ausgefertigte Vollmacht in Bezug auf die Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen durch die Mitarbeiter	Leiter der Personalabteilung	Litmos oder Personalakte der Mitarbeiter
ITAR-Dokumentation	Troy Martineau	ATK-Laufwerk

Der Export-Compliance-Manager ist nicht nur dafür verantwortlich, ein aktuelles Exemplar des Handbuchs zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen bereitzuhalten, sondern auch für die Führung einer Verteilerliste, in der die Mitarbeiter aufgeführt sind, die ebenfalls ein aktuelles Exemplar benötigen. Der Export-Compliance-Manager ist allein für die Aktualisierung des Handbuchs zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen verantwortlich.

## **VII. ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN**

Um die Integrität des EMCP des Unternehmens zu schützen, indem überprüft wird, ob die betrieblichen Compliance-Verfahren die schriftlichen Compliance-Verfahren des Unternehmens widerspiegeln und ob die Verfahren des Unternehmens mit den staatlichen Exportvorschriften übereinstimmen, wird vierteljährlich eine interne Compliance-Systemprüfung durchgeführt. Diese Überprüfung erfolgt zusätzlich zur laufenden Überprüfung der Ausführungsgeschäfte durch den Compliance-Manager. Zusätzliche Überprüfungen werden im Anschluss an eine organisatorische Umstrukturierung, eine wesentliche Änderung unserer Produktlinie oder eine wesentliche Änderung unseres Kundenstamms stattfinden. In die Überprüfungen werden unsere Tochtergesellschaften in Übersee und, soweit möglich, unsere Spediteure/Logistikanbieter sowie unsere Kunden, Einkäufer und Geschäftspartner einbezogen.

Im Rahmen unseres Überprüfungsverfahrens wird die Wirksamkeit aller Elemente unseres Handbuchs zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen und unseres EMCP, einschließlich des Überprüfungsverfahrens selbst, bewertet. Wir bewerten im Rahmen der täglichen Standardarbeitsverfahren, ob das, was geschehen soll, auch geschieht, und das, was nicht geschehen soll, nicht geschieht. Die Überprüfung umfasst Ausführungsgeschäfte und -verfahren, wobei der Schwerpunkt auf der Befolgung dieses Handbuchs zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen liegt.

Der Compliance-Manager wird die geplanten Überprüfungen der Compliance-Systeme durchführen. Bei der Durchführung der Überprüfungen soll der Compliance-Manager Transaktionen und Verfahren untersuchen, um Lücken und Unstimmigkeiten, Risiken und Schwachstellen zu ermitteln und Wilson Tool eine neue Perspektive zu geben, um ein robustes, effizientes und sicheres Exportprogramm aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den geprüften Unternehmen und Einzelpersonen zu vermitteln, dass es in unser aller Interesse ist, unsere Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der Vorschriften in einem Umfeld des Wandels in Bezug auf unsere Produkte, die Bedrohungen und die Ausfuhrbestimmungen richtig zu gestalten. Der Prüfungsprozess soll nicht dazu dienen, jemanden zu „erwischen“, sondern ist eine Gelegenheit für uns, unsere Compliance-Verfahren anzupassen, aus Fehlern oder Ineffizienzen zu lernen, uns selbst zur Verantwortung zu ziehen und Wilson Tool sowohl konform als auch äußerst wettbewerbsfähig zu halten.

Die vom BIS veröffentlichten Richtlinien und die Prüfungs-Checkliste werden bei der Festlegung des Umfangs, der Bestimmung des richtigen Verfahrens und der Dokumentation der Überprüfung verwendet. Die Überprüfung wird von qualifizierten externen Organisationen unterstützt (die vom Compliance-Ausschuss ausgewählt werden, falls dies zur Unterstützung interner Überprüfungen erforderlich ist).

Ein schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse der Überprüfung des Compliance-Systems zusammenfasst, muss vom Compliance-Manager spätestens 30 Tage nach der Überprüfung erstellt und an den Chief Executive Officer von Wilson Tool Enterprises weitergeleitet werden. Der Bericht sollte eine Beschreibung des Zwecks, der Methodik, der Ergebnisse und der vorgeschlagenen Empfehlungen enthalten, einschließlich der vorgeschlagenen schrittweisen Verfahren und des Zeitrahmens.

Der Compliance-Manager wird den zuständigen Abteilungen alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen mitteilen. Je nach Umfang der Empfehlungen wird der Compliance-Manager die betroffenen Geschäftseinheiten täglich oder wöchentlich besuchen, um die vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung der Korrekturmaßnahmen sicherzustellen. Innerhalb von 30 Tagen nach der Aufforderung des Compliance-Managers, etwaige Prüfungsempfehlungen umzusetzen, erstellt der Compliance-Manager einen Folgebericht. Die Umsetzung etwaiger Prüfungsempfehlungen oder Abhilfemaßnahmen ist bei der nächsten Jahresprüfung zu überprüfen.

Die aus der Prüfung gezogenen Lehren werden nicht nur zur Überarbeitung und Verbesserung unseres EMCP genutzt, sondern auch in unsere Schulungen zur Einhaltung der Vorschriften einfließen. Indem wir die gewonnenen Erkenntnisse in die Schulungen einfließen lassen, bauen wir unsere Unternehmenskultur der Einhaltung von Vorschriften weiter aus und integrieren alle Elemente unseres EMCP in ein kohärentes und dynamisches Ganzes.

## **VIII. BEARBEITUNG UND MELDUNG VON VERSTÖSSEN GEGEN DIE AUSFUHRBESTIMMUNGEN**

### **ANSPRECHPARTNER**

Fragen zu den US-amerikanischen Ausfuhrkontrollbestimmungen, einschließlich Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer Transaktion oder eines möglichen Verstoßes gegen die US-amerikanischen Ausfuhrkontrollbestimmungen, sind an den Compliance-Ausschuss zu richten unter [compliancecommittee@wilsontool.com](mailto:compliancecommittee@wilsontool.com) oder telefonisch unter 651-286-6017. Sie können sich auch direkt an jedes Mitglied des Compliance-Ausschusses wenden. Wenn es Ihnen unangenehm ist, einen möglichen Verstoß zu melden, können Sie dies auch anonym über die anonyme Hotline des Unternehmens, die von Lighthouse Services verwaltet wird, unter der Rufnummer 1-833-610-0010 oder per E-Mail an die Lighthouse Services Wilson Tool Reporting Website unter [www.lighthouse-services.com/wilsontool](http://www.lighthouse-services.com/wilsontool) tun. Wir respektieren Ihre Privatsphäre und Ihre Identität wird vertraulich behandelt.

Der Compliance-Manager meldet alle Bedenken an den Compliance-Ausschuss, der so schnell wie möglich eine erste Prüfung vornimmt. Der Compliance-Ausschuss kann dem externen Rechtsbeistand von Wilson Tool eine Zusammenfassung des mutmaßlichen Verstoßes zur Verfügung stellen, um zu prüfen, ob ein Verstoß vorliegt, und dabei das in Anhang E dieses Handbuchs zur Einhaltung von Ausfuhrbestimmungen enthaltene Format verwenden. Sofern die Meldung nicht anonym erfolgt, wird der Compliance-Ausschuss dem Meldenden Bericht erstatten, um ihn über den Status oder das endgültige Ergebnis zu informieren.

Der Compliance-Ausschuss legt dem Chief Executive Officer halbjährlich einen schriftlichen Bericht über alle von den Mitarbeitern eingereichten Berichte und die daraufhin getroffenen Feststellungen und Maßnahmen vor, wobei er das in Anhang F enthaltene Format verwendet.

Wilson Tool hat festgelegt, dass nur der Chief Executive Officer oder der Compliance-Manager befugt sind, extern veröffentlichte Dokumente und Korrespondenz in Bezug auf mögliche Verstöße gegen die Ausfuhrbestimmungen zu unterzeichnen.

### **INTERNE UNTERSUCHUNGEN**

Sobald festgestellt wird, dass wahrscheinlich ein Verstoß gegen die Ausfuhrbestimmungen vorliegt, wird unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet. Der Compliance-Ausschuss arbeitet bei Bedarf mit leitenden Mitarbeitern (Abteilungsleiter oder höher) und externen Anwälten zusammen. Der Compliance-Manager oder der Compliance-Ausschuss leitet das Untersuchungsteam und ist befugt, alle Aspekte vollständig zu untersuchen, alle Unterlagen einzuholen und Mitarbeiter zu befragen, um die Ursache des Verstoßes zu ermitteln. Das Untersuchungsteam wird dem Chief Executive Officer innerhalb von 45 Tagen nach Beginn der Untersuchung einen schriftlichen Bericht über seine Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen vorlegen.

Gegebenenfalls entwirft der Compliance-Ausschuss eine vorläufige freiwillige Selbstauskunft (Voluntary Self-Disclosure, „VSD“), die an das Office of Export Enforcement des BIS in Washington, DC, geschickt wird. Die endgültige VSD wird vom Chief Executive Officer unterzeichnet und vorgelegt, sobald das Untersuchungsteam seine Arbeit abgeschlossen hat und ihm einen Abschlussbericht mit einem Entwurf der endgültigen VSD zur Unterschrift vorlegt. Diese endgültige VSD muss innerhalb von 180 Tagen nach Einreichung der ersten VSD beim BIS abgeschlossen sein.

## **ERGREIFEN VON ABHILFEMASSNAHMEN**

Sobald ein Verstoß gegen die Ausführbestimmungen bestätigt wurde, erstellt der Compliance-Ausschuss innerhalb von 30 Kalendertagen einen Plan für Abhilfemaßnahmen.

Sobald eine Weisung ergangen ist, dass Ausfuhren (seien es alle Ausfuhren oder eine einzelne) gestoppt werden soll, sind nur der Compliance-Ausschuss und der CEO befugt, die Sendung zur Ausfuhr freizugeben. Nach Vorlage der abgeschlossenen Untersuchung und der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen werden innerhalb von 60 Tagen regelmäßige Stichproben und interne Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Ursache des Verstoßes bzw. der Verstöße durch die Abhilfemaßnahmen beseitigt wurde.

Die Lehren, die wir aus den aufgedeckten Verstößen oder Schwachstellen ziehen, werden vom Compliance-Ausschuss in die nächsten unternehmensinternen Schulungsprogramme zur Ausfuhrkontrolle aufgenommen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter verstehen, was passiert ist und warum, damit sich so etwas nicht wiederholt.

## **IX. ZUSAMMENFASSUNG**

Wilson Tool nimmt die Einhaltung von Ausfuhrbestimmungen ernst und hält sich an alle US-Gesetze, die die Ausfuhr von Produkten, Technologien und technischen Daten regeln. Die hierin festgelegten Mechanismen sollen die Einhaltung dieser Gesetze gewährleisten und sicherstellen, dass unsere Arbeitsprodukte, Technologien und technischen Daten geschützt werden.

Sollte ein Mitarbeiter von Wilson Tool Anzeichen für eine Nichteinhaltung der US-amerikanischen Ausfuhrgesetze oder der in diesem Handbuch beschriebenen Verfahren bemerken, sollte er unverzüglich den Compliance-Manager benachrichtigen, indem er eine E-Mail an [compliancecommittee@wilsonstool.com](mailto:compliancecommittee@wilsonstool.com) schickt oder ihn unter 651-286-6017 anruft. Wenn der Compliance-Manager nicht verfügbar ist, wird ein anderes Mitglied des Compliance-Ausschusses die Meldung über die Nichteinhaltung der Vorschriften prüfen und darauf reagieren.

**ANHANG A**

**FRAGEBOGEN FÜR KUNDENPROJEKTE**

**Wilson Tool Enterprises, Inc.  
Fragebogen für Kundenprojekte  
(Einsatz von ausländischen Staatsangehörigen)**

**Kundennummer:** \_\_\_\_\_

**Kunde:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Adresse der Website des Kunden:** \_\_\_\_\_

**Allgemeine Beschreibung des Projekts:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschreiben Sie bitte alle nicht-öffentlichen Produkt- und technischen Informationen, die an Personen weitergegeben werden, die an dem Projekt arbeiten; seien Sie bitte so genau wie möglich:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bitte geben Sie für die oben beschriebenen Produkte und Technologien die ECCN (Export Control Classification Number) an, falls bekannt.**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Wurden einige der oben aufgeführten Produkte und/oder Technologien speziell für militärische Zwecke entwickelt oder angepasst? Wenn ja, geben Sie bitte die ITAR-Klassifizierungsnummer(n) an.**

\_\_\_\_\_

## ANHANG B

### VERTRIEBSHÄNDLERBRIEFS ZU AUSFUHRBESTIMMUNGEN

*[Auf dem Briefkopf von Wilson Tool Enterprises, Inc. zu drucken]*

Datum:

An: Alle internationalen und inländischen Vertriebsleiter und Vertriebspartner

Betreff: Ausfuhranforderungen

Das Bureau of Industry and Security (BIS) des Handelsministeriums, die US-Behörde, die für die Genehmigung der Ausfuhr aus den USA und Wiederausfuhr von in den USA hergestellten Produkten aus anderen Ländern zuständig ist, ist die maßgebliche Stelle für die meisten Ausfuhren aus den USA. Es gibt strenge Regeln und Vorschriften für Ausfuhren, und in unserem Bemühen, unsere Händler und Partner regelmäßig zu informieren, möchten wir Sie daran erinnern, die folgenden Informationen zu beachten.

Die Vorschriften, die viele US-Ausfuhren und Wiederausfuhren von US-Produkten regeln, können auf folgender Website eingesehen werden: [www.bis.doc.gov](http://www.bis.doc.gov)

Zu den für die Ausfuhr kontrollierten Waren gehören bestimmte Munitionsprodukte von Wilson Tool. Für diese Produkte müssen dem Exporteur unter Umständen spezielle Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden, bevor diese Produkte aus den USA in mehr als 200 kontrollierte Länder versandt oder aus einem anderen Land zur Wiederausfuhr in diese Länder versandt werden können. Diese Beschränkungen gelten für: (1) alle Direktausfuhren dieser kontrollierten Produkte aus den USA durch Wilson Tool, (2) internationale Verkäufe durch US-Vertriebshändler und (3) Wiederausfuhren durch Vertriebshändler in Ländern außerhalb der USA (nach US-Recht sind Wiederausfuhren Verkäufe von einem ausländischen Land in ein anderes ausländisches Land). So können Verkäufe an den Vertrieb über Drittanbieter Ausfuhrgenehmigungen erfordern. Die Erteilung dieser Genehmigungen kann mehrere Monate dauern und zu Verzögerungen beim Versand führen.

Alle Bestellungen, die für eine Lieferung nach Übersee bestimmt sind, müssen von Wilson Tool geprüft und genehmigt werden. Wenn Sie Ausfuhraufträge für die oben beschriebenen kontrollierten Produkte erteilen, senden Sie bitte die folgenden Informationen an Ihren Vertriebsbeauftragten, der sie an den Compliance-Manager von Wilson Tool weiterleitet. Dadurch wird sichergestellt, dass Genehmigungsanträge umgehend gestellt werden und die Bearbeitungszeit für Genehmigungen so kurz wie möglich ist.

Anforderungen für die Beantragung einer Ausfuhrgenehmigung:

- Vollständiger Name, Anschrift, Telefonnummer und Website (falls vorhanden) des verkaufenden Händlers.
- Vollständiger Name, Anschrift, Telefonnummer und Website (falls vorhanden) des Endnutzers.

- Vollständiger Name, Anschrift und Telefonnummer des Spediteurs im Lieferland (NICHT des US-Spediteurs).
- Alle anderen an der Transaktion beteiligten Parteien, ihre Rolle und ihre Anschrift wie oben angegeben.
- Spezifische Endverwendung für alle gekauften Produkte:
  - Welches Endprodukt soll hergestellt werden?
- Fügen Sie eine Gewerbeanmeldung/Bescheinigung des Händlers und des Endnutzers in ihrer Muttersprache und eine englische Übersetzung jedes Dokuments bei.
- Geben Sie bei Bestellungen den Namen des Endnutzers an, bevor Sie sie an das Werk weiterleiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Compliance-Manager per E-Mail an [compliancecommittee@wilsonool.com](mailto:compliancecommittee@wilsonool.com) oder telefonisch unter 651-286-6017.

Bitte füllen Sie die beiliegende Kopie dieses Schreibens aus und senden Sie es innerhalb von drei (3) Arbeitstagen an den Unterzeichner zurück.

Mit freundlichen Grüßen

[Name, Titel]

Kenntnisnahme und Zustimmung am  
 \_\_. \_\_\_\_\_ 20\_\_.

\_\_\_\_\_  
*{Name}*

Durch: \_\_\_\_\_  
*{Unterschrift}*

Titel: \_\_\_\_\_  
*{Titel des Unterzeichners in Druckbuchstaben}*



**ANHANG D**  
**FORMULAR FÜR DIE BENACHRICHTIGUNG AN DEN SPEDITEUR**

Betreff: „Verantwortung des Spediteurs für die Kenntnis und Einhaltung des Handbuchs zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen von Wilson Tool“

Sehr geehrter Air/Ocean Export Manager:

bitte beachten Sie, dass (Name des Spediteurs) dafür verantwortlich ist, dass die Shippers Export Declaration (SED) von Wilson Tool ordnungsgemäß ausgefüllt ist, den Richtlinien der U.S. Export Administration Regulations und des Bureau of Census entspricht und dem Spediteur innerhalb des für die Inspektionen durch den US-Zoll erforderlichen Zeitrahmens vorgelegt wird.

Wilson Tool bittet darum, dass (Name des Spediteurs) die unten aufgeführten Anforderungen überprüft:

1. Alle Widersprüche oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Ausfuhrdokumentationsanweisungen von Wilson Tool sollten dem Logistikkoordinator von Wilson Tool unter [exports@wilsontool.com](mailto:exports@wilsontool.com) oder telefonisch unter 651-286-6120 unverzüglich gemeldet werden. Ohne die schriftliche Genehmigung von Wilson Tool werden keine Änderungen an den Ausfuhrdokumenten von Wilson Tool vorgenommen oder die Dokumentation ausgetauscht.

**LIEFERUNG ZURÜCKSTELLEN, BIS DAS PROBLEM BEHOBEN IST:**

2. Ein ausgefülltes Exemplar der SED (ASE-Anmeldeinformationen) und der AWB wird innerhalb von einer Woche nach dem Exportdatum an den Logistikkoordinator von Wilson Tool zurückgeschickt. E-Mail an [exports@wilsontool.com](mailto:exports@wilsontool.com) oder Fax an 651-286-5955.

Wilson Tool legt traditionell großen Wert auf die Einhaltung der US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen, die in den U.S. Export Administration Regulations definiert sind. Es wird vorausgesetzt, dass unsere Spediteure dieselbe Philosophie verfolgen und bei der Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen im besten Interesse von Wilson Tool handeln.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens (innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt) mit Ihrer Unterschrift, bewahren Sie eine Fotokopie für Ihre Unterlagen auf und senden Sie das Original an den Logistikkoordinator. Wenn Sie Fragen zu diesem Memorandum haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Logistikkoordinator unter 651-286-6120.

Mit freundlichen Grüßen

Kenntnisnahme durch:

\_\_\_\_\_  
( Name )

Spezialist für Logistik und Compliance  
Wilson Tool International Inc.  
12912 Farnham Ave  
White Bear Lake, MN 55110

\_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

## ANHANG E

### **ZUSAMMENFASSUNG DES PROBLEMS ODER DES BERICHTS ZUR EINHALTUNG DER AUSFUHRBESTIMMUNGEN**

1. Gemeldete Nichteinhaltung der Vorschriften:
  
2. Beschreiben Sie die durchgeführte Untersuchung:
  
3. Warum ist das Problem aufgetreten?
  
4. Welche Abhilfemaßnahmen wurden ergriffen, um den Verstoß zu beheben und zu verhindern, dass er erneut auftritt?
  - Wurden die Verstöße erfolgreich untersucht?
  - Wurden die oben beschriebenen Abhilfemaßnahmen durchgeführt und alle erforderlichen Berichte erstellt?
  - Ist eine Aktualisierung des Handbuchs zur Einhaltung der Ausführbestimmungen oder des EMCP von Wilson Tool erforderlich, und wenn ja, ist diese Aktualisierung bereits erfolgt?
  - Sind zusätzliche Schulungen zur Einhaltung der Ausführbestimmungen erforderlich?
  - Haben der Compliance Manager und der Compliance-Ausschuss die ergriffenen Maßnahmen genehmigt?

## ANHANG F

### HALBJÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER AUSFUHRBESTIMMUNGEN

**Vorbereitet von:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

1. Fassen Sie alle im Laufe des Kalenderjahres festgestellten oder gemeldeten Probleme zusammen. (Aus [compliancecommittee@wilsontool.com](mailto:compliancecommittee@wilsontool.com), Lighthouse und den vierteljährlichen Sitzungen des Compliance-Ausschusses)
2. Wie wurden die unter Punkt 1 genannten Probleme gelöst? Sind einige der Probleme noch offen?
3. Wurde bei Wilson Tool ein Verstoß gegen die Ausfuhrkontrollvorschriften festgestellt? Wenn ja, um welche Verstöße handelte es sich, und welche Strafen wurden verhängt bzw. welche sonstigen Abhilfemaßnahmen wurden gefordert?
4. Welche neuen Aspekte müssen in unser Handbuch zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen, unsere EMCP-Schulungen und unsere Verfahren zur Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen aufgenommen werden?

**Genehmigt vom CEO von Wilson Tool:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_